

## Protokoll der 8. Sitzung

vom 5. Mai 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Jeanette Storrer

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Heinz Albicker, Bernhard Egli, Samuel Erb, Thomas Stamm, Marcel Theiler, Erna Weckerle.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Regierungsrat Erhard Meister, Markus Brütsch, Philipp Dörig, Josef Würms.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme eines Ratsmitgliedes als Ersatz für Jürg Baumann (JSVP)	323
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 30. Oktober 2007	324
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes vom 17. Oktober 2006 ( <i>Rückkommen</i> )	333
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 8. Januar 2008	340
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kredit für Massnahmen zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 8. Januar 2008	341
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Totalrevision des Tourismusgesetzes vom 6. November 2007	354

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 7. April 2008:

1. Antwort des Regierungsrates vom 8. April 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 3/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 8. Januar 2008 betreffend Opalinuston / Atommüll-Lager.
2. Antwort des Regierungsrates vom 8. April 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 4/2008 von Thomas Wetter vom 13. Januar 2008 betreffend unterschiedliche Bildungserfolge bei Knaben und Mädchen.
3. Kleine Anfrage Nr. 13/2008 von Martina Munz vom 14. April 2008 betreffend Ausbau Gäubahn.
4. Vorlage der Spezialkommission 2008/2 „Förderung der Regional- und Standortentwicklung“ vom 11. April 2008.
5. Vorlage der Spezialkommission 2007/14 „Totalrevision des Tourismusgesetzes“ vom 9. April 2008.
6. Vorlage der Spezialkommission 2006/10 „Bildungs- und Schulgesetz“ vom 18. April 2008.
7. Interpellation Nr. 6/2008 von Heinz Rether sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 22. April 2008 betreffend Frühdeutsch in Spielgruppen für fremdsprachige Kinder mit folgendem Wortlaut:

Zu viele Immigrantenkinder sprechen und verstehen trotz Deutschförderstunden (DAZ) ab dem ersten Kindergartenjahr nur ungenügend Deutsch, wenn sie in die Schule kommen. Dies ist nicht erstaunlich, beträgt doch die Dotation dieser Förderung gerade einmal zwei Wochenlektionen. Sie setzt erst in einem Alter ein, in dem die Kinder bereits von ihrer zuhause erlernten Muttersprache geprägt sind und allenfalls einzelne Fragmente Deutsch nur gebrochen und in unkorrekter Form über Medien oder von den Eltern übernommen wurden. Ausserdem ist im Kindergarten die Schriftlichkeit als ergänzender Verarbeitungs- und Festigungsfaktor noch nicht vorhanden. Unter diesen Umständen werden diese Kinder in der Schule zu einer zusätzlichen Last und beeinträchtigen die Unterrichtsqualität, da sie den Klassenanschluss verlieren. Sie beherrschen in der Folge weder ihre Muttersprache (fehlende Schriftlichkeit) noch die deutsche Sprache (fehlender Wortschatz).

Viel effizienter wäre es, wenn der Kanton bereits im Spielgruppenalter den Erwerb der deutschen Schrift- und Amtssprache altersgerecht und adäquat fördern würde. Dazu bedarf es einer höheren Regelmässigkeit, klarer Zielsetzungen und eines neu definierten Gefässes, einer Deutsch-Spielgruppe für Immigrantenkinder.

Im Alter von zwei bis fünf Jahren lernen Kinder sehr einfach Sprachen, in dem sie sie anwenden, um ihre Wünsche zu artikulieren

bzw. die Welt kennenzulernen. Es ist also keine zusätzliche Motivation vonnöten. Die Sprache wird Mittel, um sich in der zu erobernden Welt zu orientieren. Die Interpellation versucht die These „Lieber spielerisch früh Deutsch lernen, um dann bei DAZ-Stunden, bei unterstützenden schulischen Massnahmen, bei der Bereitstellung von Brückenangeboten, bei den Kosten für Fremdplatzierungen und Resozialisierungsmassnahmen zu sparen!“ umzusetzen. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass Frühförderung viel billiger, sinnvoller und nachhaltiger ist, als später Pflaster zu verteilen, obwohl die Wunde bereits unschön vernarbt oder sogar entzündet ist. Die unverhältnismässig hohe Prozentzahl fremdsprachiger Kinder mit einer gescheiterten Schulkarriere spricht für sich. Oft wird in diesem Zusammenhang das Prinzip „Selbstverantwortung“ entschuldigend vorgeschoben. Was aber, wenn diese Verantwortung mangels passenden Angebots, aus Angst oder vor dem Hintergrund unterschiedlicher soziokultureller Hintergründe gar nicht wahrgenommen werden kann? Wir stellen folgende Fragen dazu:

1. Welche Kosten würde eine Frühförderung in spezifischen Deutsch-Spielgruppen im Vergleich zu den oben genannten, bereits bestehenden Massnahmen nach sich ziehen?
2. Wie viele solcher Deutsch-Spielgruppen müssten im Kanton eröffnet werden, um den Bedarf zu decken? Hier kann man von der Anzahl Kinder ausgehen, die heute schon DAZ-Unterricht in Anspruch nehmen.
3. Sind gesetzliche Anpassungen vonnöten, um bei Eltern die nötige Verbindlichkeit zum Besuch des erwähnten Angebotes zu erhalten?
4. Möchte der Regierungsrat in einer Erprobungsphase erste Erfahrungen sammeln?
8. Antwort des Regierungsrates vom 22. April 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 12/2008 von Richard Bühler vom 24. März 2008 betreffend Streptomycin Einsatz (Antibiotika) im Kanton Schaffhausen.
9. Amtsbericht 2007 des Obergerichts. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Justizkommission.
10. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 der Schaffhauser Sonderschulen vom 29. April 2008. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
11. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung vom 29. April 2008.

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2008/04) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

12. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Totalrevision des kantonalen Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (FSG) vom 29. April 2008.

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2008/05) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der FDP-CVP-Fraktion. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

13. Kleine Anfrage Nr. 14/2008 von Elisabeth Bühler vom 28. April 2008 betreffend Schallwände für N4 entlang der Zollstrasse in Thayngen.

14. Interpellation Nr. 7/2008 von Hans-Jürg Fehr sowie 24 Mitunterzeichnenden vom 29. April 2008 betreffend Hemishofer Brücke statt neue Tunnels mit folgendem Wortlaut:

Es ist in letzter Zeit wieder viel die Rede von neuen Strassen- und Tunnelbauten zur Erhöhung der Kapazitäten für den Nord-Süd-Verkehr im Kanton Schaffhausen. Kein Thema war bisher die Variante Ostumfahrung Bietingen–Andelfingen mit dem Kernstück Hemishoferbrücke, deren Kapazitäten bei Weitem nicht ausgeschöpft werden. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Hemishoferbrücke auf eine Leistung von 2000 Fahrzeugen pro Stunde ausgelegt ist, die effektive Benutzung aber bei nur gerade 5000 Fahrzeugen pro Tag liegt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Variante Bietingen–Ramsen–Hemishoferbrücke–Etwilen–Stammheim–Waltalingen–Ossingen–Andelfingen in seine Evaluationen einzubeziehen?
3. Trifft es zu, dass der Einbezug dieser Strecke in den Nord-Süd-Transitverkehr das erwartete Wachstum dieses Verkehrs während Jahrzehnten zu bewältigen vermöchte?
4. Hat der Regierungsrat schon Gespräche mit den Kantonen Thurgau und Zürich geführt, auf deren Gebiet gewisse Strassenstücke neu gebaut werden müssten (Teilstück Brückenkopf Rheinklingen–Etwilen, Umfahrung Ossingen)?
5. Wie stark weicht die effektive Benutzung der Strassenstücke Bietingen–Hemishofer, Etwilen–Stammheim und Stammheim–Andelfingen von den vorhandenen Kapazitäten ab?

6. Wie schneidet die hier skizzierte Variante Ostumfahrung im Vergleich mit den untersuchten Tunnelvarianten im Raum Schaffhausen–Thayngen kostenmässig ab?

\*

### **Mitteilungen** der Ratspräsidentin:

Mit Schreiben vom 9. April 2008 gibt Jürg Baumann per 30. April 2008 seinen Rücktritt aufgrund familiärer und beruflicher Gründe aus dem Kantonsrat bekannt.

Jürg Baumann wurde als Vertreter der Jungen SVP des Wahlkreises Klettgau auf den 1. Januar 2005 in den Kantonsrat gewählt. In den 3 ¼ Jahren seiner Ratstätigkeit arbeitete er in insgesamt 3 Kommissionen mit. Ich danke Jürg Baumann im Namen des Kantonsrates für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons und wünsche ihm für seine berufliche wie auch für seine private Zukunft alles Gute.

Nachdem die ersten fünf Ersatzpersonen auf der Liste der Jungen SVP Schaffhausen im Wahlkreis Klettgau auf eine Wahl verzichtet hatten, erklärte sich Manuela Schwaninger, Guntmadingen, mit Schreiben vom 19. April 2008 bereit, die Wahl anzunehmen. Die Inpflichtnahme erfolgt heute.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2006/07 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG als verhandlungsbereit.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Die Protokolle der 6. Sitzung vom 31. März 2008 und der 7. Sitzung vom 7. April 2008 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

**Charles Gysel** (SVP): Sie haben soeben das Protokoll der 6. Sitzung vom 31. März 2008 genehmigt. Auch ich habe nichts daran auszusetzen. Trotzdem gestatte ich mir, mit einer **Persönlichen Erklärung** auf zwei Voten zurückzukommen.

Beim Geschäft definitive Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) fielen zwei Voten, die mich direkt betrafen und die ich in dieser Form nicht stehen lassen kann. Sicher erinnern Sie sich, dass ich gegen die den SVP-Mitgliedern in der Kommission erteilte Rüge protestiert und diese Rüge in aller Form zurückgewiesen habe. Ich habe auch kritisiert, dass ich die Terminliste nicht mehr einsehen konnte, denn diese war leider verschwunden.

In der Zwischenzeit ist diese Terminliste wieder aufgetaucht. Nachträglich konnte ich feststellen, dass am 24. Januar 2008 drei SVP-Kommissionsmitglieder verhindert waren; zwei hatten sich für dieses Datum eingetragen. Dass sich dann ein weiteres SVP-Kommissionsmitglied krankheits halber für die Sitzung entschuldigen musste, war nicht vorauszusehen. Kommissionspräsident Richard Bühler erklärte an der Sitzung vom 31. März 2008: „Nach meiner Erinnerung hat einzig Charles Gysel am besagten Datum eingetragen, dass er nicht anwesend sein kann. Alle anderen Kommissionsmitglieder machten am besagten Termin ein Kreuzchen. Nach erfolgter Einladung entschuldigte man sich dann für die Sitzung.“

Nachdem nun ja die Terminliste wieder zum Vorschein gekommen ist, stelle ich einfach nüchtern fest, dass die Aussage des Kommissionspräsidenten nicht den Tatsachen entsprach. Allerdings war es ihm zum damaligen Zeitpunkt auch nicht möglich, die Angelegenheit zu überprüfen, da ja die Terminliste unauffindbar war. Die an die Adresse der SVP-Fraktionsmitglieder geäusserten Vorwürfe sind somit haltlos, und ich weise sie nochmals in aller Form zurück. Ferner äusserte sich Eduard Joos an derselben Sitzung zum selben Thema: „Es wäre in Zukunft besser, wenn die SVP-Vertreter an die Sitzungen der Spezialkommission kämen. Dann müsste man nicht das ganze Kommissionsprotokoll im Kantonsrat vorlesen – was im Übrigen unstatthaft ist.“

Dazu nur ein Satz: Gemäss Verfassung, Kantonsratsgesetz und Geschäftsordnung handelt es sich bei den Kommissionsprotokollen nicht um Geheimakten. Sobald eine Kommission ein Geschäft abgeschlossen hat, sind sie öffentlich zugänglich. Das war meines Erachtens der Fall. Somit war das Zitieren aus dem Protokoll der Spezialkommission wohl statthaft. Ich weise auch diesen Vorwurf zurück.

\*

## Zur Traktandenliste

**Sabine Spross** (SP): Ich spreche zu Traktandum 3, Bildungs- und Schulgesetz. Am Freitag, 25. April 2008, abends, notabene am Ende der zweiwöchigen Schulferien, habe ich ein ungefähr 1 cm dickes Kuvert aus meinem Briefkasten gefischt. Es war am Donnerstag, 24. April 2008, mit

A-Post aufgegeben worden und enthielt unter anderem eine 20 Seiten umfassende Vorlage der Spezialkommission „Bildungs- und Schulgesetz“ vom 18. April 2008 für das heutige Rückkommen.

Die Entgegennahme der Vorlage der Kommission am Freitagabend hätte für mich – als Nichtmitglied der Spezialkommission, aber als Parlamentarierin, die ihre Aufgabe in diesem Rat sehr ernst nimmt – bedeutet, die 20 Seiten über das Wochenende durchzuarbeiten, um am Montagabend in der Fraktionssitzung vorbereitet zu sein. Ich war sauer! Vollends in Rage geriet ich, als die Mitglieder der Kommission am Montagabend erklärten, das 20-seitige Papier liege ihnen seit rund drei Wochen vor!

Wir alle sind Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker, die ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausüben, und zwar mehrheitlich neben einem 100-Prozent-Job, neben Familie und ehrenamtlichen Ämtern.

Im nächsten Jahr wird das verkleinerte Parlament vom Umfang her gesehen die gleiche Arbeit zu leisten haben, die wir heute mit 80 Personen erledigen. Das bedeutet, dass die gleiche Arbeit auf weniger Schultern verteilt wird.

Mir ist egal, wer für den Missstand verantwortlich ist. Ich erwarte aber auch im Namen der SP-AL-Fraktion, dass uns die Unterlagen in Zukunft frühzeitig zugestellt werden, damit eine seriöse Parlamentsarbeit, die diesen Namen verdient, möglich bleibt. Ich lasse mich auch nicht damit trösten, es handle sich bei der Rückkommensvorlage nur um eine Zusammenfassung der bisherigen Parlamentsdebatte. Wo gearbeitet wird, passieren bekanntlich Fehler. Unter einer seriösen Vorbereitung verstehe ich, dass die bisherigen Unterlagen auch auf ihre Vollständigkeit überprüft werden. Diese Arbeit konnte ich aufgrund der verspäteten Zusendung der Unterlagen nicht leisten. Ich war im Übrigen auch nicht in den Ferien, hätte daher also genügend Zeit für eine seriöse Vorbereitung gehabt. Ich hoffe, dass dies künftig nicht mehr passiert. Besten Dank.

Die Antwort auf das Votum von Sabine Spross von Kommissionspräsident Thomas Hurter ist auf Seite 333 protokolliert.

\*

## **1. Inpflichtnahme eines Ratsmitgliedes als Ersatz für Jürg Baumann (JSVP)**

**Manuela Schwaninger** (JSVP) wird von **Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer** in Pflicht genommen.

\*

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 30. Oktober 2007 (Fortsetzung der Detailberatung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-118  
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-19  
Eintretensdebatte und Beginn der Detailberatung:  
Ratsprotokoll 2008, Seiten 280 bis 315

### Detailberatung

**Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP):** Seit wir uns in diesem Saal zu unserer siebten Sitzung getroffen haben, ist an der Gesetzesfront etwas gegangen. Wir haben ja schon im Kommissionsbericht geschrieben, der Bund sei daran, die Tierschutzverordnung zu revidieren. Dies wurde nun vor wenigen Wochen Tatsache. Der Bundesrat hat anlässlich einer Medienkonferenz die neue Tierschutzverordnung per 1. September 2008 in Kraft gesetzt. Mit der Einführung und der Umsetzung ist das Bundesamt für Veterinärwesen beauftragt (BVET).

Was bedeutet das nun konkret für unser Schaffhauser Hundegesetz? Natürlich habe ich mit Interesse den vom BVET publizierten Verordnungstext und die dazugehörigen Erläuterungen konsultiert. Von Interesse ist vor allem Abschnitt 10 (Art. 68 bis 79), in dem es um die Haushunde geht. Unter folgenden Titeln werden Details geregelt: Anforderungen bei der Hundehaltung; Einsatz von Hunden; Sozialkontakt; Bewegung; Umgang mit Hunden; Ausbildung im Schutzdienst; Verantwortung der Personen, die Hunde halten oder ausbilden; Meldung von Vorfällen und so weiter.

Sie sehen, es geht durchaus um Inhalte, die wir bei uns im Gesetzestext teilweise ebenfalls ansprechen. Es versteht sich aber von selbst, dass die Artikel immer unter dem Aspekt des Tierschutzes laufen. Schliesslich handelt es sich ja auch um eine Tierschutzverordnung!

Gern fasse ich Ihnen das Wesentliche der neuen Tierschutzverordnung zusammen: Der Bund verlangt generell die Einhaltung strengerer Richtlinien beim Tierschutz und versucht gleichzeitig, das Problem der aggressiven und bissenden Hunde zu lösen.

Wer einen Hund will, muss künftig zuerst einen Kurs absolvieren. Man spricht dabei von einem Sachkundenachweis. Im Kampf gegen bissende Hunde verlangt damit der Bund künftig eine Ausbildung für alle neuen Hundehalter. Das Datum der Inkraftsetzung ist der 1. September 2008, mit einer Übergangszeit bis 2010. Wer einen Hund möchte, muss folglich ab 2010 schon vor dem Erwerb einen Theoriekurs besuchen. Dieser soll gemäss Hans Wyss, Direktor des BVET, „zwei, drei Abende“

dauern. Danach hat der frischgebackene Hundebesitzer mit seinem Haustier ein Training zu absolvieren. Dieses besteht gemäss Wyss aus „etwa fünf Kursbesuchen“. Die Details werden in den kommenden Monaten näher geregelt. Klar ist aber auch: Wer heute bereits einen Hund hat, muss diese neuen Vorschriften nicht erfüllen. Sie wissen: Bundesrecht schlägt – oder beisst – Kantonsrecht!

Ich gebe Ihnen nun zwei Beispiele, wie sich die neue Bundesverordnung konkret auf unser Schaffhauser Hundegesetz auswirken könnte. 1. Beispiel: Sie erinnern sich an den guten Vorschlag von Hansueli Scheck zur Leinenpflicht in der Nähe von bestossenen Tierweiden. In der neuen Verordnung steht unter Art. 77: „Wer einen Hund hält oder ausbildet, hat Vorkehrungen zu treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet.“ Nun könnten spitzfindige Leute sagen, diese Formulierung im Bundesgesetz genüge vollauf.

2. Beispiel: Wir werden heute noch über die Befreiung bestimmter Hunde von der Steuer diskutieren. Thomas Wetter wird dabei noch die geprüften jagdlichen Nachsuchehunde ins Feld beziehungsweise auf die Fährte bringen. Art. 69 Abs. 2 definiert die so genannten Nutzhunde wie folgt: „Als Nutzhunde gelten: a. Diensthunde; b. Blindenführhunde; c. Behindertenhunde; d. Rettungshunde; e. Herdenschutzhunde; f. Treibhunde; g. Jagdhunde.“ Abs. 3 lautet: „Diensthunde sind Hunde, die in der Armee, beim Grenzwachtkorps oder bei der Polizei eingesetzt werden oder dafür vorgesehen sind.“

Nun könnte man natürlich sagen, all diese vom Bund als Nutzhunde definierten Vierbeiner seien von der Steuer zu befreien.

Mit der neuen Tierschutzverordnung will der Bund die Gefahr von Hundebissen minimieren. Bereits in Kraft sind, wie uns bekannt ist, die Pflicht zur Kennzeichnung aller Hunde mittels implantierter Chips, das Verbot, Hunde auf Aggressivität zu züchten, und eine Meldepflicht bei Hundebissen. Weiter plant der Bundesrat eine Verschärfung der Haftpflicht bei Hundebissen. Eine parlamentarische Subkommission in Bern versucht zudem, kantonale Einschränkungen wie Rasseverbote oder Leinenzwang für bestimmte Gebiete zu vereinheitlichen. Nun wird also munter parallel gearbeitet.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass unser Gesetz materiell grob abdeckt, was die Bundesgesetzgebung fordert. Trotzdem kommen wir nicht darum herum, bei der Vorbereitung der zweiten Lesung in der Spezialkommission ganz genau zu prüfen, wie es nun mit der Vereinbarkeit und der Kompatibilität der beiden Gesetzestexte aussieht. Ich kann Ihnen hier – gewiss auch im Namen der zuständigen Regierungsrätin – zusichern, dass wir dies gewissenhaft prüfen werden. Dennoch ist es aus meiner Sicht sinnvoll, das vorliegende Gesetz nun noch ordentlich

in der ersten Lesung zu Ende zu beraten, damit wir für die Kommissionsarbeit ein abgerundetes Bild aus dem Kantonsrat zur Verfügung haben.

### Art. 25

**Thomas Wetter** (SP): Ich stelle zu diesem Artikel einen Ergänzungsantrag. Eine neue lit. d soll festlegen, dass auch Jagdhunde, die in einem Revier des Kantons Schaffhausen als Nachsuchehunde eingetragen sind, von der Abgabe befreit werden.

Die Jagd wird für die meisten von Ihnen, abgesehen davon, wenn es um Rehschnitzel und Wildsaupfeffer geht, nicht von grosser Bedeutung sein. Deshalb möchte ich einige Ausführungen machen.

Das Jagdregal steht dem Kanton zu. Die Verleihung des Rechts zur Ausübung der Jagd erfolgt durch die Gemeinden nach den Grundsätzen der Revierpacht. Die mit der Ausübung der Jagd beauftragten Jagdgesellschaften verrichten die jagdlichen Tätigkeiten im Rahmen klarer gesetzlicher Bestimmungen.

In der kantonalen Jagdverordnung vom 15. Dezember 1992 ist in § 19 unter anderem festgehalten: „Die Jagdgesellschaften sind verpflichtet, eine Nachsuche mit einem im kantonalen Verzeichnis eingetragenen Hund durchführen zu lassen, wenn nicht zweifelsfrei feststeht, dass das beschossene Tier unverletzt ist. Jede Jagdgesellschaft gibt der kantonalen Jagdbehörde ihren auf Nachsuchen geprüften Hund samt Führer oder Führerin bekannt.“ So weit die Gesetzgebung.

Jagen ohne speziell abgerichtete Hunde ist undenkbar. Eine wichtige Funktion üben dabei die so genannten Nachsuchehunde aus. Sie werden intensiv ausgebildet und haben eine Prüfung nach Richtlinien der technischen Kommission jagdliches Hundewesen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft zu bestehen. Die Prüfung gilt für drei Jahre; dann muss sie wiederholt werden. Diese Hunde werden für die Nachsuchearbeit eingesetzt. Zusammen mit dem Hundeführer suchen sie nach verletztem Wild, um es von seinen Leiden zu befreien. Dies betrifft beschossenes Wild, das nicht gleich am Anschuss verendet. Aber auch für Opfer des Strassenverkehrs und landwirtschaftlicher Tätigkeit oder für von wildernden Hunden verletztes Wild muss eine Nachsuche organisiert werden.

Zurzeit sind für die 47 Jagdreviere des Kantons 22 Gespanne (Hund und Führer/Führerin) eingetragen. Die Abteilung Jagd und Fischerei des Departements des Innern bereinigt alljährlich die Liste mit den in Schaffhauser Jagdrevieren eingetragenen Nachsuchegespannen. Der administrative Aufwand hält sich somit in engen Grenzen.

Die Schaffhauser Jägerschaft übernimmt bei klaren gesetzlichen Vorgaben wichtige Funktionen im Dienste der Öffentlichkeit. Es ist deshalb

nicht einsichtig, weshalb die Nachsuchehunde in Bezug auf die Abgabe nicht den Diensthunden der Armee, der Polizei- und Zollorgane sowie den Katastrophen- und Blindenhunden gleichgestellt werden.

Ich bitte Sie, meinem Ergänzungsantrag, der die nach gesetzlichen Bestimmungen geprüften und in den Schaffhauser Jagdrevieren eingetragenen Nachsuchehunde von der Abgabe befreien soll, zuzustimmen.

**Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP):** In der Kommissionsvorlage steht in Art. 25 „lit. e“ statt „lit. d.“ Man könnte also Thomas Wetters Jagdhunde gleich in lit. e platzieren. Wir haben die Befreiung von der Steuer ausgedehnt beraten. Die Einsätze der Schaffhauser Jäger schätzen wir sehr hoch. Aus Art. 25 Abs. 2 ersehen Sie nun, dass wir bestimmte Spezialfälle der kantonalen Fachstelle übergeben wollen. Der Kantonstierarzt würde dafür stehen, dass einheitlich über den ganzen Kanton gewisse weitere Gruppen befreit werden. In Abs. 2 hätte das Ansinnen von Thomas Wetter sehr gut Platz. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich habe Verständnis für den Antrag. Wenn Therapiehunde befreit sein sollen, dann sollen es auch die Nachsuchehunde sein, die eine wichtige Aufgabe erfüllen. Diese Hunde haben aber meiner Meinung nach Platz in Abs. 2, den die Kommission für die zweite Lesung bereits aufgenommen hat.

Ein ähnliches Anliegen wurde im Jahr 2004 deponiert. Seinerzeit gelangte der Kantonsrat eindeutig zur Auffassung, es sei weder für Therapie- noch für Jagdhunde eine Steuerbefreiung vorzusehen. Die damalige Motion von Christian Amsler wurde mit 46 : 16 nicht erheblich erklärt.

**Patrick Strasser (SP):** Nun werden Dinge vermischt, die nicht zusammengehören. Einerseits haben wir die Therapiehunde, andererseits die Jagdhunde, dann noch die Nachsuchehunde. Es geht erstens darum, dass nicht alle Jagdhunde von der Hundesteuer befreit werden sollen. Zweitens ist der Einsatz von Nachsuchehunden eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe, welche die Jagdgesellschaften zu erfüllen haben. Diese haben ein Nachsuchegespann zu stellen. Weder die Therapiehunde noch die gewöhnlichen Jagdhunde aber erfüllen gesetzliche Aufgaben. Es wäre daher sinnvoll, wenn die Nachsuchehunde von Abgaben befreit würden. Eine explizite Erwähnung fände ich sinnvoll. Gemäss Abs. 2 jedoch können die Halterinnen und Halter einen Antrag auf Abgabenbefreiung stellen. Das heisst, sämtliche 22 Halter von Nachsuchehunden im Kanton Schaffhausen müssten einzeln die Steuerbefreiung beantragen. Nehmen Sie also die Nachsuchehunde in die Liste der von den Abgaben befreiten Hunden auf.

**Christian Heydecker** (FDP): Kurz etwas Gesetzestechnisches: Sollen generell ganze Gruppen von Hunden von der Steuer befreit werden, so gehört diese Regelung ins Gesetz. Ein Verweis darauf, dass eine Amtsstelle dann darüber zu verfügen habe, reicht nicht. Die Klarheit des Gesetzes bedingt dies. In Abs. 2 geht es doch um Spezial- und Einzelfälle, die dann vom Kantonstierarzt von den Abgaben befreit werden sollen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Thomas Wetter zuzustimmen.

### **Abstimmung**

**Mit 48 : 8 wird dem Ergänzungsantrag von Thomas Wetter zugestimmt.**

**Art. 25 lit. d lautet neu: „Jagdhunde, die in einem Revier des Kantons als Nachsuchehunde eingetragen sind.“**

**Richard Mink** (CVP): Für mich stellt sich die Frage, ob Art. 25 Abs. 2, demgemäss eine kantonale Fachstelle weitere Hunde von der Steuer befreien kann, noch notwendig ist. Wir müssen klar formulieren, was wir meinen. Wer soll also in Abs. 2 für welche Hunde eine Befreiung aussprechen? Kreieren wir da nicht etwas, das wiederum zu Unklarheiten und zu einer Menge von Ausnahmen führt?

**Kommissionspräsident Christian Amsler** (FDP): Nach der Abstimmung ist die Sache nun klar. Abs. 2 ist genau für eine solche Gruppe von Hunden gedacht, damit die Einheitlichkeit gewährleistet werden kann. Es ist für mich aber nun schwierig, verschiedene solcher Spezialfälle aufzuzählen. Ich bitte Sie trotzdem, diesen Abs. 2 im Gesetz zu belassen, denn er erlaubt eine gewisse Flexibilität. Ich bin zudem davon überzeugt, dass die kantonale Fachstelle sehr zurückhaltend mit Steuerbefreiungen umgehen wird.

**Staatsschreiber Stefan Bilger**: Zur Frage der Ausnahmebefreiung: Es scheint mir doch richtig zu sein, was Christian Heydecker gesagt hat. Wenn es darum geht, dass ganze noch zu definierende Gruppen von einer Steuer zu befreien wären, dann gehören diese Gruppen ins Gesetz geschrieben. In der Tat verlangt nämlich die Klarheit der Gesetzgebung, dass man diese Gruppen benennt. Wenn es darum geht, Einzelfälle von der Steuer auszunehmen, stellt sich die Frage, wer diese Einzelfälle definiert und wo diese definiert werden. Da wären dann wohl beispielsweise in der regierungsrätlichen Verordnung Kriterien aufzustellen, damit Einzelfälle von der Abgabe befreit werden könnten. Wenn aber all jene Hunde ausnahmsweise von der Steuer befreit werden sollen, wie das

vorhin teilweise geäußert worden ist, dann müssten diese Kriterien so weit gefasst werden, dass sie auch wieder keine wirkliche Klarheit schaffen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, keine Ausnahmebestimmung zu schaffen, sondern diejenigen Gruppen von Hunden in Art. 25 aufzunehmen, für welche keine Hundesteuer entrichtet werden soll.

**Richard Altorfer** (FDP): Im Kommissionsprotokoll steht etwas anderes, als uns nun vorliegt. In der Kommission wurde ausdrücklich über die Therapiehunde diskutiert. Dazu wurde uns eine Formulierung versprochen. Diese hat die Kommission aber noch nicht gesehen. Uns wurde gesagt, die Therapiehunde würden in Klammern als Beispiel zu Abs. 2 erwähnt. Wird Abs. 2 aufgrund eines Antrags gestrichen, werde ich dafür plädieren, dass die Therapiehunde in die Liste der von den Abgaben befreiten Hunde aufgenommen werden. So wurde es in der Kommission nämlich beschlossen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf**: Jetzt muss ich etwas klarstellen: Richard Altorfer sagt, Abs. 2 habe in dieser Formulierung der Kommission nicht vorgelegen. Aber er wurde so beschlossen. Damals wusste man nicht, dass die Jagdhunde ebenfalls zur Diskussion stehen würden, weshalb man sich mit Abs. 2 auf die Therapiehunde bezog. Diese sollten jedoch nicht generell befreit werden. Es muss vielmehr jemand glaubhaft machen, dass sein Hund wirklich zur Therapie hinzugezogen wird. Sonst wird das Wort Therapie allzu weit ausgedehnt. Der Fachmann muss entscheiden: Ist der Hund in der Tat ein Therapiehund im Sinne der gesetzlichen Steuerbefreiung oder wird grundsätzlich jeder Hund, der eine Begleitaufgabe versieht, als Therapiehund deklariert? Definieren können wir dies nur in der Verordnung. Deshalb wurde Abs. 2 so aufgenommen. Die Steuerbefreiung soll eine Ausnahme sein, die zu bewilligen ist.

**Ursula Leu** (SP): Belassen Sie bitte Abs. 2. Die Therapiehunde habe ich in der Kommission als Thema eingebracht. Sie sind mir sehr wichtig, erfüllen sie doch gerade in der Langzeitpflege im Behindertenbereich wichtige Aufgaben. Die Hundehalterinnen und -halter engagieren sich sehr oft ehrenamtlich. Es wäre eine kleine Geste unsererseits, wenn wir diesen Leuten im Gegenzug die Hundesteuer erlassen würden.

**Jürg Tanner** (SP): Noch ein Hinweis hinsichtlich der deutschen Sprache: Entweder Sie „befreien die Halterin oder den Halter von der Hundesteuer“ oder Sie „nehmen die Hunde von der Steuer aus“. Stellen Sie das bitte in der Kommission noch richtig.

**Richard Mink** (CVP): Diese Diskussion zeigt doch, dass die Sache unklar ist. Wenn wir die Therapiehunde von der Steuer ausnehmen wollen, so schreiben wir das doch in Abs. 1. Abs. 2 ist nicht klar definiert. Ich beantrage daher, Art. 25 Abs. 2 sei zu streichen.

**Kommissionspräsident Christian Amsler** (FDP): Nun kommen immer mehr Hundesorten hinter dem Ofen hervor. Wir haben genau deshalb Abs. 2 eingefügt, weil wir das Gefühl hatten, diese kantonale Fachstelle könne sinnvoll und massvoll weitere Hunde von der Steuer ausnehmen. Für die Therapiehunde haben wir wirklich gekämpft. Es gibt auch das Ansinnen, dass für Hunde, die aus anerkannten Tierheimen geholt werden, für ein Jahr keine Abgaben zu entrichten sind. Ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen. Ich halte es für schwierig, nun noch weitere Gruppen in Abs. 1 aufzunehmen. Belassen Sie die Formulierung, wie wir sie hatten.

**Markus Müller** (SVP): Wir müssen aufpassen, dass wir im Kanton Schaffhausen nicht einen Hundestaat konstruieren. Die Sache wird sehr kompliziert und umfassend. Dass ich Richard Mink bitte, seinen Antrag zurückzuziehen, hat wahrscheinlich keinen Sinn, aber ich bitte Sie dafür, ihn abzulehnen. Unter den „Therapiehunden“ laufen ganze Rassen von Hunden; auch eine Ausbildung ist nötig. Es ist sehr gut, dass Hunde zur Therapie hinzugezogen werden. Diese Hunde aber generell zu befreien, ist ein Unsinn. Hingegen müssen wir diejenigen Hunde von den Abgaben ausnehmen, die in einer ganz spezifischen Therapie eingesetzt werden und einen Dienst in der Öffentlichkeit erbringen.

Ich habe Thomas Wetter bei den Nachsuchehunden zugestimmt. Für diese besteht ein klarer, umfassender gesetzlicher Rahmen. Genau diese Nachsuchehunde sind von der Steuer ausgenommen, nicht aber alle Jagdhunde, welche diese Arbeit vielleicht auch leisten könnten. Es ist nicht sinnvoll, nun noch ganze Kategorien ins Spiel zu bringen. Ich selbst vertraue dieser Fachstelle und traue dieser zu, dass sie einzelne Hunde bezeichnet, die von der Abgabepflicht ausgenommen werden können. Solche berechnete Anliegen wird es geben. Nun aber Abs. 2 zu streichen, halte ich nicht für gut.

### **Abstimmung**

**Mit 62 : 3 wird der Streichungsantrag von Richard Mink abgelehnt.**

## Rückkommen

**Gerold Meier** (FDP): Der Bund regelt mit seiner neuen Verordnung das genau gleiche Kapitel, das wir hier regeln. Ich bitte die Kommission, sorgfältig zu prüfen, wie weit Bestimmungen, die wir in unser Gesetz aufnehmen wollen, noch nötig sind. Es ist doch damit zu rechnen, dass die Verordnung des Bundes gelegentlich geändert werden kann. Sind wir nun der Meinung, die Regelung, die wir hier trafen, stimme mit der bundesrechtlichen überein, so ist es durchaus möglich, dass dies sehr bald nicht mehr der Fall sein wird. Wir sollen im Kanton nichts regeln, das der Bund bereits geregelt hat beziehungsweise allenfalls regeln muss. Deshalb stellt sich auch die Frage: Brauchen wir dieses Gesetz überhaupt noch, zumindest in diesem ganzen Umfang? Vielleicht können wir uns auf die Steuern beschränken.

### Art. 16 Abs. 3

**Josef Würms** (SVP): Sie haben meinen Streichungsantrag zu diesem Artikel an der letzten Sitzung abgelehnt. Ihrer Ablehnung entnehme ich, dass es gute Gründe dafür gibt, Hunde auf Pausenplätzen zu gestatten. Ich beantrage Ihnen, die Ausnahmen seien von der zuständigen kantonalen Behörde statt von der Schulleitung zu genehmigen. Wie in Art. 16 Abs. 2 sind Hunde in Bezug auf pädagogische Zwecke vom Zutrittsverbot bereits ausgenommen. Im vorliegenden Hundegesetz wird in den Artikeln 2, 4, 8, 9, 10, 18, 19, 20, 21, 22 und 25 die Zuständigkeit jeweils der kantonalen Behörde zugesprochen.

Mein Antrag zu Art. 16 Abs. 3 lautet demnach wie folgt: „Die zuständige kantonale Behörde kann auf Gesuch hin weitere Hunde vom Zutrittsverbot gemäss Art. 12 lit. b ausnehmen.“

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf**: Die Kommission hat sich Gedanken darüber gemacht. Eine solche Bewilligung soll relativ unbürokratisch erteilt werden. Die Schulleitung kann am besten beurteilen, ob beispielsweise ein Kynologe in eine Schulklasse kommen und die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Hunden unterrichten soll. Es ist ja vorgesehen, dass im Rahmen der Prävention den Kindern demonstriert werden soll, wie sie sich Hunden gegenüber zu verhalten haben. Überlassen Sie diese Bewilligungen den Schulleitungen. So hat es die Kommission ja auch gewollt.

**Daniel Fischer (SP):** Ich bitte Sie, diese Entscheidung der Schulleitung zu überlassen. Wir wollen die Schulleitungen noch einrichten und mit gewissen Funktionen und Entscheidungsbefugnissen ausstatten. Es wäre ein fertiger Unsinn, wenn die Sache wie in der Stadt gehandhabt würde, dass also die Behörde bei jedem Tier, das im Schulhaus oder im Schulzimmer anzutreffen ist, entscheiden musste, ob es sich dort aufhalten darf – mit Ausnahme der Goldfische, soweit ich weiss. Für jeden Hamster und jede Springmaus muss die Behörde entscheiden, ob er beziehungsweise sie in den Schulräumlichkeiten gehalten werden darf. Dazu ist die Schulleitung vor Ort besser in der Lage.

**Kommissionspräsident Christian Amsler (FDP):** Ich kann unterstützen, was Daniel Fischer sagt. Wir haben im Passus zum pädagogischen Zweck explizit diejenigen Hunde gemeint, die im Rahmen der Präventionskampagne in die Schulzimmer gesandt werden, damit die Kinder den Umgang mit den Tieren lernen. Hier aber sind andere Hunde gemeint: Es gibt vereinzelte Lehrpersonen, die einen Hund sozusagen fest in ihren Unterricht einbauen. Dieses Tier und die Kinder sind während der Schulzeit permanent zusammen. Diesbezüglich wird auch immer wieder Kritik von Eltern laut. Diese darf man nicht herunterspielen. Wir waren jedoch der Meinung, es sei niederschwellig und sinnvoll, wenn die Schulleitung vor Ort, die auch gewisse Kompetenzen haben muss, dies entscheiden kann.

### **Abstimmung**

**Mit 51 : 15 wird der Antrag von Josef Würms abgelehnt.**

Weitere Wortmeldungen zum Rückkommen liegen nicht vor. Damit geht das Geschäft zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

\*

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes vom 17. Oktober 2006

Grundlagen: Amtsdrukschrift 06-92  
Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschriften 07-145 und 08-29  
Eintretensdebatte und Beginn der Detailberatung:  
Ratsprotokoll 2008, Seiten 18 bis 48  
1. Fortsetzung der Detailberatung:  
Ratsprotokoll 2008, Seiten 51 bis 87  
2. Fortsetzung der Detailberatung:  
Ratsprotokoll 2008, Seiten 117 bis 134  
3. Fortsetzung der Detailberatung:  
Ratsprotokoll 2008: Seiten 140 bis 176  
4. Fortsetzung der Detailberatung:  
Ratsprotokoll 2008, Seiten 181 bis 214

#### Rückkommen

Grundlage für die Beratung bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 08-29.

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** Die in dieser Vorlage eingebrachten Rückkommensanträge gelten als gestellt. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die einzelnen Anträge der Kommission jeweils als stillschweigend beschlossen betrachten, falls es keine Wortmeldungen beziehungsweise keinerlei Anzeichen für Opposition gibt. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

**Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP):** Ein Wort zum Votum von Sabine Spross: Bringen Sie Ihre Bemerkungen in Zukunft doch beim entsprechenden Traktandum und nicht beim Thema Traktandenliste an. Mir müssen Sie nicht erklären, wie belastet Milizparlamentarier sind. Kurz zum zeitlichen Ablauf: Ende März fand unsere letzte Kommissions-sitzung statt. Danach hatte das Erziehungsdepartement wirklich nur knapp 14 Tage für die Ausarbeitung der Vorlage Zeit. Es waren Schulferien, und Wochenenden lagen dazwischen. Am Mittwoch, 23. April 2008, war das Papier bereit für den Versand. Am Donnerstag, 24. April 2008, wurde es verschickt.

Sie haben im Übrigen dieses Papier bereits falsch verstanden. Es sollte nämlich ein Service für Sie sein. In fünf Ratssitzungen haben wir sehr viel

abgeändert. Sie haben unter anderem in diesem Saal mit Anträgen auf Rückweisung gedroht und gefordert, wir müssten diese Gesetze formell überprüfen. Das haben wir getan. Wir haben uns die Mühe gemacht, ein neues Papier zu erarbeiten, das allein formale Änderungen enthält. Wir hätten das Rückkommen auch ohne dieses Papier durchführen können. Dann wären Sie als Milizparlamentarierin aber noch stärker belastet gewesen! Ich bitte Sie, dieses Papier entsprechend zu werten und zu würdigen.

Warum habe ich dieses unübliche Vorgehen gewählt? Wir haben einiges abgeändert, verschiedene Abklärungen wurden gefordert. Gerade die Juristen im Rat bemängelten die Vorlage teilweise. Ebenfalls sagten diverse Votanten, sie würden den Abbruch der Übung verlangen, falls diese Mängel im Laufe der Beratung nicht behoben würden. Damit nun das Wohl des Kindes weiterhin im Vordergrund steht und das veraltete Schulgesetz neu aufgegleast werden kann, mit den entsprechenden Kompetenzen für die Schulleitungen, sind wir Ihren Wünschen entgegengekommen und haben diese Vorlage nochmals angepasst. Die juristischen Mitarbeiter des Erziehungsdepartements haben sich die Mühe genommen, das Bildungs- und das Schulgesetz erneut zu überarbeiten. Deshalb haben Sie die verschiedenen Anträge der Kommission vor sich, die eigentlich nur formale Änderungen betreffen. Es fand eine weitere Kommissionssitzung statt, an der wir nur diese formellen Änderungen diskutierten. Wir haben keinerlei inhaltliche Diskussionen geführt. Diese werden wir erst im Hinblick auf die zweite Lesung führen.

Sämtliche Anträge, die ich heute im Namen der Kommission stelle und die Sie in der Vorlage in den einzelnen Kästchen finden, sind rein formal beziehungsweise Änderungen, welche von den Juristen gefordert wurden. Sie haben also kein neues Papier vor sich, sondern allein ein Papier, das Ihnen die Übersicht hinsichtlich der Beratung erleichtern soll. In dieses Papier flossen auch sämtliche hier im Rat beschlossenen Änderungen mit ein.

### **Art. 1**

**Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP):** In Abs. 3 wird mit einer ergänzenden Formulierung unmissverständlich festgehalten, dass dieses Gesetz als Rahmengesetz zu verstehen ist.

**Art. 1 ist stillschweigend beschlossen.**

### **Art. 11 und 12**

**Thomas Hurter (SVP):** Diese neue Formulierung entstand auf Anregung von Florian Keller. Er wünschte für die Art. 11 und 12 eine bessere Systematik. Dem haben wir Genüge getan.

**Art. 11 und Art. 12 sind stillschweigend beschlossen.**

### **Art. 19**

**Thomas Hurter (SVP):** Mit Abs. 2 schaffen wir eine genügende gesetzliche Grundlage für die Beibehaltung des bestehenden Dekrets.

**Stephan Rawyler (FDP):** Ich habe in der ersten Beratung harte Kritik an den Art. 19, 20 und 21 geübt. Dies wurde seitens der Kommission offensichtlich gar nicht goutiert. Es ist mir nun wirklich ein Bedürfnis, der Kommission zu danken, dass Art. 19 und 22 im Sinne meiner Anträge überprüft und angepasst wurden, und zwar in einer Art und Weise, die meines Erachtens nun rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht. Es zeigt sich eben auch, dass mein Hinweis nicht falsch, sondern berechtigt war. Noch nicht ganz zu überzeugen vermag Art. 21. Ich werde dazu aber keinen Antrag stellen. Die Rechtsanwälte und die weiteren Juristen im Bildungsdepartement müssen auch noch etwas zu tun haben. Meines Erachtens ist immer noch nicht klar, welche Gesetze und welche Vorschriften weiterhin gelten sollen. Eigentlich sollten wir aber wissen, worüber wir abstimmen. Es besteht auch noch die Möglichkeit, dass die Kommission dieses Thema im Hinblick auf die zweite Lesung vertieft betrachtet und uns dann sagen kann, worum es hier konkret geht. Einstweilen besten Dank an die Kommission, dass sie die Anliegen der FDP-CVP-Fraktion aufgenommen hat.

**Art. 19 ist stillschweigend beschlossen.**

Weitere Wortmeldungen zum Rückkommen liegen nicht vor. Das Bildungsgesetz geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

### **Schulgesetz**

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** Beim Rückkommen auf das Schulgesetz verfahren wir gleich wie beim Bildungsgesetz. Die Anträge der Kommission gelten als gestellt.

**Art. 8**

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Dieser Artikel garantiert allen Schülerinnen und Schülern angemessene Förderangebote. Wo dies im Rahmen der integrativen Schule nicht möglich ist, können gemäss Vorlage auch andere Massnahmen zugesprochen werden.

Dass diese spezifischen Erfordernisse für Schülerinnen und Schüler in der Praxis weitaus häufiger sind als erwartet, bestätigen Lehrpersonen in Versuchsklassen beziehungsweise in Kantonen mit Integrationsmodell. Sie warnen sogar vor den Folgen mangelnder Angebote für diese Zielgruppe. Beispielsweise haben wir anlässlich der letzten Diskussion zum Schulgesetz gehört, dass Thayngen bereits wieder eine Aufgabenhilfe benötigt.

Aus Art. 8 Abs. 2 der Kommissionsvorlage sowie aus den Diskussionen geht hervor, dass der Kanton Schaffhausen diese spezifischen Angebote äusserst selektiv und nur in geringer Anzahl bewilligen will. Wenn wir dagegen das neue Schulmodell wirklich und ernsthaft so ausstatten wollen, dass damit alle, auch die bedeutende Anzahl der schwächeren Schülerinnen und Schüler, die Lernziele erreichen können, braucht es hier eine klar bejahende Haltung und eine verbindlichere Formulierung.

Wir schlagen daher vor, der zweite, neu einzufügende Satz in Art. 8 Abs. 2 sei wie folgt zu formulieren: „Für Lernende mit erhöhten pädagogischen Anforderungen gemäss Abs. 1 lit. c erfolgt die Förderung in speziellen Schulen, Klassen, Gruppen oder durch Einzelmassnahmen.“ Mit Abs. 4 bleibt dabei gewährleistet, dass die Zulassung zu diesen Angeboten fachlich geprüft wird.

Wichtig ist uns, dass diese speziellen Angebote weiterhin tatsächlich zur Verfügung stehen. Wenn dagegen zum Beispiel Sonderklassen faktisch aufgehoben sind, werden auch diejenigen Schülerinnen und Schüler nicht mehr dorthin überwiesen werden, die eine Sonderklasse nötig hätten. Wichtiger nämlich als das ultimativ gelebte integrative Schulmodell ist die Integration der Menschen nach der Schule in Beruf und Gesellschaft. Dies erreichen wir nur, wenn alle Jugendlichen in der Schule effektiv eine Chance haben. Ich bitte Sie, den Antrag der ÖBS-EVP-Fraktion zu unterstützen.

**Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP):** Die Mehrheit will Integration, deshalb müssen wir Richtung Integration gehen. Das ist unbestritten. Meiner Meinung nach lässt dieser Artikel die Möglichkeit einer speziellen Förderung immer noch offen. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Art. 8 Abs. 2, wie er nun in der Kommissionsfassung vorliegt, betrifft selbstverständlich Lernende mit erhöhten pädagogischen Bedürfnissen, ob es sich um schwächere oder begabtere handelt. Die integrative Schulform bedeutet für uns nicht – ich verweise auf die vom Erziehungsrat und vom Regierungsrat verabschiedeten Richtlinien –, dass alles mit der Giesskanne gleichmässig verteilt wird. Im Gegenteil, den Kindern, die aufgrund ihrer erhöhten Bedürfnisse darauf angewiesen sind, lassen wir entsprechende Unterstützung zukommen. Ich bitte Sie inständig, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

**Jürg Tanner (SP):** Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Was Iren Eichenberger vorschlägt, ist eine Einengung auf lit. c. Lit. a und b würden gemäss ihrer Formulierung herausfallen. Ich verstehe, was sie will, aber was sie vorschlägt, ist das Gegenteil davon.

**Werner Bächtold (SP):** Was wir in Art. 8 machen, ist ein System-, ein Paradigmenwechsel in der Schule. Die Integration ist der Regelfall, die Separation ist die Ausnahme. Was die ÖBS-EVP-Fraktion will, bedeutet eine Umkehrung. Ich bleibe dabei: Integration ist der Regelfall, Separation der Sonderfall, genau wie es hier in Abs. 2 formuliert ist.

Im Weiteren widerspreche ich Iren Eichenberger hinsichtlich der Berufschancen der von ihr angesprochenen Lernenden. Im Kanton Zürich existiert eine so genannte Bildungsstatistik. Eine solche fehlt bei uns, was mit der Grösse unseres Kantons zu tun hat. Diese Bildungsstatistik und vertiefende Analysen wiesen nach, dass Schülerinnen und Schüler, die in der Oberstufe eine Sonderklasse absolviert haben, erheblich schlechtere Berufschancen als vergleichbare Gruppen in integrativen Modellen haben. Das ist für mich ein ausreichender Grund, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich danke für die Reaktionen, die natürlich so ausgefallen sind, wie ich sie erwartet habe. Eine Bemerkung zu Werner Bächtold: Selbstverständlich geht es um einen Paradigmenwechsel. Damit Sie mich richtig verstehen, wir haben nicht grundsätzlich etwas gegen das Integrationsmodell, wir finden dieses im Grundsatz gut. Aber es ist stets mit Vorsicht vorzugehen, damit auf keinen Fall eine Nivellierung stattfindet, die dem einzelnen Lernenden nicht mehr gerecht wird. Man kann Probleme nicht einfach wegdefinieren.

Heute Morgen haben wir eingehend über die Bedürfnisse von Hundehaltern für Therapiehunde gesprochen. Dabei haben wir einen differenzierten Regelungsbedarf geltend gemacht. Hier geht es um ein ähnliches Problem, allerdings in Bezug auf Lernende: Wer hat effektiv therapeutische Angebote nötig, die spezifische Lehrmethoden bieten? Diesbezüg-

lich sind wir skeptisch und fragen uns, ob der Artikel, auch wenn ihn die Kommission erweitert hat, so genügen kann. Ich bitte Sie nach wie vor, den Antrag zu unterstützen. Vor allem aber bitte ich die Regierung, auch tatsächlich zu der von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel geäußerten Absichtserklärung zu stehen.

**Ruth Peyer (SP):** Ich bitte Sie inständig, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Es ist nicht so, dass in der integrativen Schulform die notwendigen Angebote für die betroffenen Kinder nicht zur Verfügung stünden. Sie sind da, werden jedoch anders und im Rahmen der Regelklasse gezielt eingesetzt. In den Genuss dieser Massnahmen kommt jedes Kind, das sie benötigt. Im Weiteren finde ich, dass nun mit Art. 8 Abs. 2 für diejenigen Kinder – die es unbestrittenermassen gibt –, welche in einer integrativen Form Schwierigkeiten hätten, die nötigen Angebote geschaffen werden.

### **Abstimmung**

**Mit 65 : 7 wird der Antrag von Iren Eichenberger abgelehnt.**

### **Art. 12**

**Rainer Schmidig (EVP):** Ich stelle keinen Antrag, aber ich habe eine Bitte. Im Gegensatz zu den anderen Schulen ist die Pädagogische Hochschule des Kantons Schaffhausen nicht selbstständig, sondern eine Teilschule der zürcherischen Pädagogischen Hochschule. Damit ist auch die Länge der Ausbildung von Zürich her definiert. Ist es demnach sinnvoll, wenn wir hier im Gesetz die sechs Semester Ausbildungszeit fixieren? Falls der Kanton Zürich die Dauer ändert, müssen wir so oder so nachziehen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen ist keine Teilschule der Pädagogischen Hochschule Zürich. Sie ist eine selbstständige Pädagogische Hochschule, die jedoch einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Pädagogischen Hochschule Zürich hat. Die Ausbildungsdauer an den Pädagogischen Hochschulen ist gesamtschweizerisch vorgegeben. Deshalb wollen wir in Art. 12 Abs. 1 diese sechs Semester festhalten.

**Art. 12 ist stillschweigend beschlossen.**

## Art. 24

**Kommissionspräsident Thomas Hurter** (SVP): Zu diesem Artikel hatten wir eine Diskussion bezüglich der elterlichen Sorge. Mit unserer Formulierung verweisen wir nun auf das Zivilgesetzbuch. Damit sind Eltern, Vormünder, Stiefeltern und Pflegeeltern erfasst.

**Art. 24 ist stillschweigend beschlossen.**

## Art. 53a

**Kommissionspräsident Thomas Hurter** (SVP): Ich beantrage Ihnen folgenden persönlichen Änderungsantrag zu Art. 53a Abs. 3. Gemäss Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sind es die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in den Tagesstrukturen sind, welche sich an diesen Tagesstrukturen beteiligen müssen. Damit es zu keinen juristischen Auseinandersetzungen bezüglich der Beteiligung an der Finanzierung solcher Tagesstrukturen kommt, beantrage ich um der Klarheit willen folgende Formulierung von Abs. 3: „Der Beitrag der Eltern, deren Kinder Tagesstrukturen besuchen, orientiert sich am Familieneinkommen der Eltern.“

**Heinz Rether** (ÖBS): Ein Anliegen, das bis dato noch nicht zur Sprache kam, ist die Hausaufgabenhilfe. Der Kanton verpflichtet die Lehrkräfte, den Kindern Hausaufgaben zu geben. Nun können viele Kinder diese Aufgaben wegen fehlender Strukturen, aufgrund mangelnder Sprachkompetenz und Arbeitshaltung nicht oder nur sehr ungenügend erledigen. Wenn wir in diesem Gesetz von Tagesstrukturen sprechen, ist dann damit auch eine professionelle Aufgabenhilfe gemeint? Falls nicht, möchte ich beliebt machen, diese sei unbedingt auf dem Verordnungsweg zu realisieren. In den meisten Gemeinden mit integrativer Schulform besteht nämlich bereits ein solches Gefäss. Es hat sich bewährt.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: In den Grundlagen für die Tagesstrukturen – sie umfassen die Zeitgefässe und die Inhalte und basieren auf den berechneten Kosten – ist selbstverständlich enthalten, dass mindestens eine Lektion dieser Betreuungsstunden pro Tag ganz spezifisch für die Aufgabenhilfe vorgesehen ist. Dafür ist selbstverständlich eine Lehrperson zuständig. Wir werden dies in der Verordnung entsprechend festhalten.

## Abstimmung

**Mit 41 : 1 wird dem Antrag von Thomas Hurter zugestimmt.**

**Art. 53a lautet nun: „Der Beitrag der Eltern, deren Kinder Tagesstrukturen besuchen, orientiert sich am Familieneinkommen der Eltern.“**

## Art. 46

**Heinz Rether (ÖBS):** Ich möchte auf Art. 46 zurückkommen. Von der korrekten Wortbildung her gesehen müsste es eigentlich „Verbandsschulleitung/Verbandsschulleiter(in)“ heissen und nicht „Schulverbandsleitung/Schulverbandsleiter(in)“. Allerdings würde dies in den Verbandsschulen im Bereich der Sonderschulen zu einem Konflikt führen. Ich rege trotzdem eine Abklärung an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Schulgesetz geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

## Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

\*

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** Die beiden folgenden Geschäfte hängen eng zusammen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die Eintretensdebatte zu den Traktanden 4 und 5 gemeinsam zu führen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

## 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 8. Januar 2008

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-07

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-30

## 5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kredit für Massnahmen zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 8. Januar 2008

Grundlage: Amtsdrukschrift 08-05

### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP):** Ganz kurz möchte ich im Folgenden nochmals erläutern, worum es bei den vier Erlassen, die wir heute zu beraten haben, geht.

1. Das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung, wie es in Anhang 1 vorliegt, hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft im Kanton Schaffhausen zu stärken. Zu diesem Zweck sollen Initiativen, Projekte und Programme zur Regional- und Standortentwicklung gefördert werden, womit wir zur Schaffung und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen wollen.

Die Schaffung dieses Gesetzes ist aus zwei Gründen notwendig: Einerseits, weil die Anstrengungen der Wirtschaftsförderung in Zukunft nicht mehr ausreichen werden, um unseren Kanton im internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu halten.

Andererseits, weil der Bund im Zusammenhang mit der neuen Regionalpolitik auf den 1. Januar 2008 das Bundesgesetz über Regionalpolitik in Kraft gesetzt hat. Mit diesem Gesetz will er in strukturschwachen Regionen mit finanziellen Beiträgen die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Der Kanton Schaffhausen fällt – zu unserem Glück – in den Perimeter dieses Gesetzes und muss, da der Bund zwingend eine kantonale Kofinanzierung verlangt, ein eigenes Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung schaffen.

In der Spezialkommission wurde dieses Gesetz ausgesprochen gut angenommen. Die Schaffung eines Generationenfonds, der namentlich durch die Jubiläumsausschüttung der Kantonalbank (40 Mio. Franken) und durch die Liquidation des Kaufmännischen Direktorialfonds (10 Mio. Franken) geäuft werden soll, fand in der Spezialkommission ungeteilte Zustimmung.

Zu diskutieren gaben vor allem die Liquidation des Kaufmännischen Direktorialfonds in Art. 6 und die Schaffung der Geschäftsstelle in Art. 11. Auf Wunsch der Kommission hat der Regierungsrat eine provisorische Liquidationsbilanz des Kaufmännischen Direktorialfonds vorgelegt (siehe Beilage zur Vorlage der Spezialkommission) und so die verlangte Transparenz geschaffen. Die geplante Angliederung der Geschäftsstelle an die Wirtschaftsförderung hat in der Kommission Furcht vor einer zu grossen Machtballung aufkommen lassen (im Volksmund wird jetzt schon da und

dort von unserem Wirtschaftsförderer als dem 6. Regierungsrat gesprochen). Einerseits ist diese Angliederung aber gar nicht im Gesetz enthalten und andererseits kann die Nutzung von Synergien sinnvoll sein. Die Kommission hat beide Artikel schliesslich unverändert belassen.

2. Im Gesetz über eine Jubiläumsausschüttung 2008 der Schaffhauser Kantonalbank (Anhang 2) geht es um die Schaffung der gesetzlichen Grundlage, die es der Kantonalbank erlaubt, höchstens 65 Mio. Franken aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken auszuschütten. Erlauben Sie mir eine kleine Zwischenbemerkung: Ganz im Gegensatz zu gewissen anderen Banken geschäftet unsere Kantonalbank nämlich so erfolgreich, dass sie sich diese Grosszügigkeit gut leisten kann. Von dieser Sonderausschüttung gehen 40 Mio. Franken an den Kanton, weiter wird den Gemeinden ein Betrag von höchstens 10 Mio. Franken ausgerichtet (das sind Fr. 125.- pro Einwohnerin und Einwohner), und schliesslich errichtet die Kantonalbank einen eigenen Jubiläumsfonds von 15 Mio. Franken. Während die ersten Beiträge ohne Zweckbindung erfolgen, will die Kantonalbank mit ihrem eigenen Fonds nichtkommerzielle Projekte aus den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Kultur und Sport unterstützen.

3. Mit dem Beschluss über die Entnahme aus dem Generationenfonds für Kanton und Gemeinden (Anhang 3) bewilligt der Kantonsrat für das Jahr 2008 die Entnahme von 1 Mio. Franken aus dem Generationenfonds.

4. Der Beschluss über die Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Jahre 2008 (Anhang 4) bedeutet, dass aus der Laufenden Rechnung ein Kredit von Fr. 720'000.- bewilligt wird. Mit diesem Geld werden die bereits aufgelegten Projekte finanziert. Sobald die Erlasse 1 bis 3 rechtsgültig sind, wird dieser Kredit aus dem Generationenfonds wieder zurückbezahlt.

In der Kommission wurde intensiv über die Frage diskutiert, wer für die Bewilligung und die Kontrolle der Projekte im Rahmen der Regional- und Standortentwicklung zuständig sein soll und welche Rolle insbesondere dem Kantonsrat dabei zukommt. Es war unbestritten, dass der Regierungsrat Bewilligungs- und Kontrollinstanz sein wird. Genauso unbestritten war, dass der Kantonsrat über die Projekte informiert sein will. Um das sicherzustellen, schlägt Ihnen die Kommission in Anhang 5 eine Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen vor. Darin wird eine umfassende, regelmässige und frühzeitige Informierung der GPK über alle Projekte der Regional- und Standortentwicklung festgeschrieben. Die Mitglieder der GPK ihrerseits übernehmen es dann, die Informationen den Fraktionen weiterzugeben.

Am Schluss war sich die Spezialkommission einig: Das Eintreten, alle vier Erlasse und die Änderung der Geschäftsordnung passierten die Abstimmungen einstimmig ohne Enthaltungen und ohne Absenzen. Die

Kommission empfiehlt Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, ebenso zu verfahren.

Ich füge gleich noch die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion an: Diese ist hoch erfreut darüber, dass jetzt doch noch ein Generationenfonds zustande kommt. Manchmal brauchen gute Ideen halt mehrere Anläufe, bis sie realisiert werden. Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlagen eintreten, eventuell da und dort Fragen, allenfalls Anträge stellen und alle Erlasse schliesslich genehmigen.

**René Schmidt** (ÖBS): Unser Kanton scheint wegen seiner peripheren Lage trotz erfolgreicher Wirtschaftsförderung konstant unter einem sub-optimalen Standortimage zu leiden. Die Bevölkerungsentwicklung mit einem Zuwachs von zirka 2 Prozent in den letzten 15 Jahren liegt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt von 10 Prozent, und auch die Beschäftigungszunahme von zirka 2 Prozent ist im Vergleich zu den Nachbarkantonen bescheiden.

Seit 1999 entwickelt die Wirtschaftsförderungsstelle Strategien zur Ansiedlung neuer Unternehmen im Kanton Schaffhausen. In erster Linie werden steuerliche Anreize angeboten. Heute genügen diese Reize wohl nicht mehr. Ich erinnere an das Auslaufen der Lex Bonny.

Mit dem vorliegenden Gesetz bläst ein frischer Wind in die Standortentwicklung, der neue Bewegung bringt. Die ganze Region soll als Produkt betrachtet werden. Gesucht werden neue Akteure, welche die Regionalentwicklung mit Programmen und Projekten stärken wollen. Einerseits soll Geld bereitgestellt und andererseits sollen Regeln festgelegt werden, wie konkrete und innovative Entwicklungen umgesetzt werden können. Erfolgreiche Standortentwicklung und -politik bedingt eine gute Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Wie sollen nun die Zuständigkeiten geregelt werden?

Der Kantonsrat soll sich nicht im Einzelnen um die Projekte kümmern. Seine Rolle entspricht etwa dem Linienrichter beim Fussball. Er bewilligt die jährlich für die Förderung einzusetzenden Mittel im Rahmen der Budgetdebatte. Die Projektbewilligung und die Projektkontrolle stehen dem Regierungsrat zu. Damit Transparenz und eine ausgewogene Mittelverteilung gewährleistet sind, kommt der obligatorischen Informierung der GPK, wie sie in der Anpassung der Geschäftsordnung vorgeschlagen wird, grosse Bedeutung zu. Durch diese zusätzlichen Auflagen wird der Informationsfluss zwischen Regierung und Parlament bei der Umsetzung der einzelnen Projekte sichergestellt.

Warum die Geschäftsstelle zur Regional- und Standortentwicklung nicht ins Wirtschaftsamt eingebunden werden soll, sondern mit einem Leistungsauftrag ausgegliedert werden muss, bedarf für unsere Fraktion noch einer Erklärung. Fehlt es an der Professionalität in der Verwaltung? Oder

bieten externe Lösungen Kostenvorteile? Wir anerkennen, dass mit der vorgeschlagenen Lösung Synergien genutzt werden, aber die Abhängigkeiten zwischen Kanton und Auftragnehmer nehmen erneut zu. Der Kanton tut gut daran, Massnahmen zur langfristigen Sicherung des entstehenden und entstandenen Know-hows einzuleiten. Wir bitten den Regierungsrat um eine Begründung seines Vorschlags. Weshalb hat er die Ausgliederung vorgenommen? Dazu ist etwas Weniges in der Vorlage zu lesen, doch ich möchte tiefer schürfen. Ich bitte die Regierung, die Vorteile kurz aufzulisten.

Wie sollen die Projekte finanziert werden? Alles neu macht der Mai und mehr als 50 Mio. Franken Fördermittel frei. Zusammen mit dem Beitrag des Bundes können pro Jahr rund 4 Mio. Franken aus dem Generationenfonds investiert werden.

Das vorgeschlagene Finanz- und Investitionsmodell mit dem Generationenfonds führt zu einer flexiblen Förderung von Projekten. Es eignet sich ebenfalls bestens für die Auflösung der Altlast „Kaufmännischer Direktorialfonds“. Nur gibt es aber auch Grenzen bei der Sonderfinanzierung. Das Parlament soll den Überblick behalten; Spezialfinanzierungen hemmen Transparenz und Einflussnahme.

Die Schaffhauser Kantonalbank stellt zu ihrem 125-Jahr-Jubiläum insgesamt 65 Mio. Franken zur Verfügung. Die Gelder können den Reserven für allgemeine Bankrisiken entnommen werden, die dank sorgfältiger Risikopolitik nicht vom Krebsgeschwür der US-Ramschhypotheken befallen wurden.

Von den 65 Mio. Franken bleiben 15 Mio. Franken bei der Kantonalbank, welche sie zur Unterstützung von kulturellen, sozialen und anderen Projekten einsetzt. Die ÖBS-EVP-Fraktion begrüsst dies natürlich, legt sie doch Wert auf kulturelle und soziale Veranstaltungen.

10 Mio. Franken gehen an die Gemeinden, berechnet nach der jeweiligen Einwohnerzahl. Grundsätzlich begrüssen wir, dass auch die Gemeinden in den Genuss des Kantonalbank-Geldsegens kommen. Allerdings setzen wir ein grosses Fragezeichen, denn es werden keine Vorgaben für die Verwendung der Geldgeschenke gemacht. Es liegt also an den kommunalen Parlamenten, Einwohnerräten und Gemeindeversammlungen, gescheite und nachhaltig wirkende Rahmenbedingungen für die Verwendung dieser Gelder durchzusetzen.

Für die 40 Mio. Franken, welche die Kantonalbank dem Kanton schenkt, liegt nun ein Gesetz vor, das die ÖBS-EVP-Fraktion voll und ganz unterstützen kann. Die Schaffung eines Generationenfonds ist in unserem Sinn. Damit kann die Region Schaffhausen nachhaltig gefördert werden. Das Geniale am Ganzen ist, dass die Jubiläumsausschüttung der Kantonalbank im Jahr 2008 gerade mit dem Projektbeginn des Bundes zusammenfällt, wo ein Millionenprogramm zur regionalen Entwicklung ge-

startet wird. Diese Bundesgelder müssen mit mindestens ebenso vielen kantonalen Geldern ausgelöst werden. Das heisst, dank dem Kantonalbankjubiläum erhalten wir die notwendige Finanzspritze, um innovativ in der Regionalentwicklung tätig sein zu können.

Wir danken Regierungsrat Erhard Meister, der Verwaltung, dem Wirtschaftsförderer und der Spezialkommission für die Vorbereitung der Vorlage.

Die ÖBS-EVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage und zu den einzelnen Erlassen.

**Charles Gysel (SVP):** Ich danke dem Kommissionspräsidenten für seine sachlichen Ausführungen. Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Vorlage befasst; sie wird ihr mehrheitlich zustimmen. Es gab allerdings auch einige kritische Stimmen. Mit dieser Vorlage wird die Sonderausschüttung der Kantonalbank von 40 Mio. Franken einem Zweck zugeführt, und gleichzeitig wird das Gesetz über die Organisation des Kaufmännischen Direktoriums aus dem Jahre 1860 aufgehoben und der Liquidationserlös dem so genannten Generationenfonds zugeführt werden. Die Jubiläumsausschüttung der Schaffhauser Kantonalbank ist grosszügig. Aufgrund der vorhandenen Eigenmittel der Bank ist sie auch zu verkraften. Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass es der Kantonalbank im Moment so gut geht. Wir hatten auch schon andere Zeiten. Der Kanton gewährt der Schaffhauser Kantonalbank eine Staatsgarantie, dafür bezahlt die Kantonalbank jährlich einen gewissen Betrag in die Staatskasse. Rückstellungen für die Staatsgarantie bestehen allerdings keine. Es gibt genügend Beispiele in der Schweiz, wo die Steuerzahler zum Teil erheblich für diese Garantie bezahlen mussten. Ich verzichte auf die Aufzählung all der negativen Beispiele und weise nur darauf hin, dass mit dieser Ausschüttung die Eigenmittel der Bank geschwächt werden und gleichzeitig das Risiko der Staatsgarantie erhöht wird. Es gibt genügend Beispiele dafür, wie schnell sich bei einer Bank die guten Zeiten ändern können, und zwar nicht nur bei Grossbanken.

Ich betone es nochmals: Die Schaffhauser Kantonalbank ist aufgrund der Bilanzzahlen eine gute, gesunde, solide Bank, und diese Sonderausschüttung ist zu vertreten. Trotzdem wollte ich darauf hinweisen, dass jede Mittelentnahme zu einer Schwächung der Substanz führt. Dies wiederum könnte das Risiko betreffend Staatsgarantie erhöhen.

Nicht alle Fraktionsmitglieder waren glücklich über die Mittelverwendung. Dass die Mittel in einen Fonds fliessen, fand nicht allseits Zustimmung. Man hätte sich durchaus vorstellen können, dass die Programme und die Projekte zur Regional- und Standortentwicklung auf dem Budgetweg finanziert würden. Die bisher hin und wieder kritisierte Sonderkasse beim Kaufmännischen Direktorium wird nun einfach mit noch mehr Mitteln

weitergeführt. Glücklicherweise wird jedoch nicht wieder ein Beirat geschaffen; der Regierungsrat steht hinsichtlich der Verwendung in der vollen Verantwortung. Damit der Kantonsrat nicht ganz ausgeschaltet wird, hat der Regierungsrat die Verpflichtung, die GPK frühzeitig und umfassend über die Mittelverwendung zu informieren. Die Kompetenz bleibt allerdings bei der Regierung. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Regierung, sollte die GPK bei einem Projekt einmal die Handbremse anziehen, wohl kaum gegen den Willen der GPK entscheiden würde. So gesehen bleibt der Kantonsrat indirekt involviert. Die Entscheidungswege bleiben somit kurz und die Kompetenzen sind klar.

Gegen den Zweck und die Ziele dieses Gesetzes gibt es kaum stichhaltige Argumente. Die Befürchtungen gehen insbesondere in die Richtung, dass diese Mittel über die Jahre hinweg mit geringer Wirkung verbraten werden. Das gilt es zu verhindern und deshalb ist die GPK gut beraten, wenn sie sich intensiv mit dem Mitteleinsatz befasst.

Die Erwartungen sind zu Recht gross. Wenn wir grosszügig Mittel zur Stärkung der Innovationskraft und zur Standortentwicklung einsetzen, müsste daraus auch eine Verbesserung der Steuereinnahmen und letztlich eine Entlastung der Steuerzahler resultieren. Und dies muss sich, um den Bogen zu schliessen, auch auf die Steuergesetzrevision hinsichtlich einer Steuerreduktion auswirken.

Die SVP-Fraktion hat sich auch mit der Liquidationsbilanz des Kaufmännischen Direktoriums befasst. Dass auch hier endlich Klarheit in Bezug auf die Darlehen an die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein geschaffen wird, ist zu begrüessen. In der Liquidationsbilanz werden die Darlehen noch mit Fr. 634'163.- ausgewiesen. In der Bilanz der Schifffahrtsgesellschaft per Ende 2007 stehen die Darlehen des Kaufmännischen Direktoriums und des Kantons Thurgau noch mit Fr. 2'025'000.- zu Buche. Hier besteht ein gewisser Klärungsbedarf. Wenn der Kanton die jetzt noch verbleibenden Schulden übernehmen darf (oder muss), so wäre es richtig, das Verhältnis mit der Schifffahrtsgesellschaft neu zu regeln. Meines Wissens sind diese Darlehen zinslos, was einer weiteren Subventionierung gleichkommt. Dies ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Schifffahrtsgesellschaft allerdings nicht ersichtlich. Im Sinne von mehr Transparenz wäre es deshalb sinnvoll, bei der Darlehensübernahme durch den Kanton auf die Darlehen Zinsen zu verlangen und dafür allenfalls die Leistungsabgeltung durch den Kanton anzupassen.

Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage erhofft sich die SVP-Fraktion in der Tat eine wesentliche Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit, ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft und Steuersubstrat, eine Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie einen attraktiven Arbeitsmarkt.

**Franz Baumann (CVP):** Die FDP-CVP-Fraktion hat sich eingehend mit den beiden Vorlagen befasst. Grossmehrheitlich kann sich die Fraktion mit den Anträgen der Spezialkommission einverstanden erklären und wird auf die Vorlagen eintreten. Die Förderung der Regional- und Standortentwicklung ist für unseren Kanton ein wichtiges Anliegen. Das Geschenk der Schaffhauser Kantonalbank von 40 Mio. Franken ist lobenswert. Dass das Geld allerdings in einen Fonds fliessen muss, ist in der Fraktion nicht unbedingt überall auf grosse Begeisterung gestossen. Seitens der Regierung bedarf es noch einer Erklärung. Dass die Gemeinden direkt noch Fr. 125.- pro Person erhalten, wird sehr begrüsst. In der Detailberatung wird die Überführung des Direktorialfonds in den neuen Fonds noch Fragen aufwerfen. Mit der Bereitstellung von insgesamt 4 Mio. Franken, aufgeteilt auf die nächsten 4 Jahre, durch den Bund im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) ist sichergestellt, dass in relativ kurzer Zeit Fördermittel für innovative Projekte zur Verfügung gestellt werden können. Das ist nach Ansicht der Mehrheit der Fraktion ebenfalls eine grosse Chance, die wir nicht verpassen dürfen. Dass die finanziellen Mittel jährlich über den Staatsvoranschlag bewilligt werden müssen und gemäss Vorschlag der Spezialkommission die Geschäftsprüfungskommission regelmässig durch den Regierungsrat informiert werden muss, ist von der Fraktion als zwingend notwendig erachtet worden. Ebenso wird begrüsst, dass die Wirtschaftsförderung mit der Führung der Geschäftsstelle beauftragt wird, denn damit können vorhandene Synergien genutzt werden.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Ich freue mich sehr über die positive Aufnahme der Vorlagen. Auch ich sage dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der Kommission recht herzlich Danke für die gute Aufnahme und die hoch stehende Diskussion. Ich habe selten eine Kommission erlebt, in der es so engagiert um die Sache ging. Es wurde alles hinterfragt, denn die Vorlage ist relativ komplex. Schliesslich wurde ihr zugestimmt.

Zur Absicht des Bundesprogramms: In der Schweiz verlieren die ländlichen Regionen und die Grenzregionen – Schaffhausen ist dabei in beiderlei Hinsicht betroffen – seit längerer Zeit Arbeitsplätze, vor allem hoch qualifizierte. Die Ursache für diese Entwicklung liegt einerseits in den schwierigen Standortvoraussetzungen der Unternehmen, andererseits aber auch im mangelnden Angebot an hoch qualifizierten Arbeitsplätzen. Auch im Kanton Schaffhausen wurde in den letzten 30 Jahren fast nichts in den institutionellen Bereich investiert, mit dem Ziel, bessere Voraussetzungen für die Unternehmen in der Region zu schaffen. Im steuerlichen Sektor allerdings wurde etwas getan. Diese Vorlage und das Bundesprogramm geben uns die Chance, hier bessere Voraussetzungen zu schaffen. Wir

können froh sein, dass der Kanton Schaffhausen mit diesem Gesetz ein schlagkräftiges Instrumentarium erhält, um eben die Standortentwicklung voranzutreiben.

Weshalb wird die Geschäftsstelle bei der Wirtschaftsförderung und nicht beim Wirtschaftsamt angesiedelt? Wir haben diese Frage intern einlässlich diskutiert. Es stimmt, dass nach der Auslagerung des Know-hows hin zur Wirtschaftsförderung die Kompetenz im Departement fehlen wird. Wir pflegen aber eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung. Diese übernimmt immer wieder auch andere Aufgaben im volkswirtschaftlichen Bereich und bietet Unterstützung und Beratung. Die Zusammenarbeit funktioniert mindestens so gut wie mit einer Dienststelle. Die Frage ist nicht nur, was etwas kostet, sondern auch, was etwas bringt. Wir haben schweizweit betrachtet im Kanton Schaffhausen eine sehr gute Lösung, wir sind überdurchschnittlich erfolgreich. Das hat mit der Struktur und den Personen in der Wirtschaftsförderung zu tun. Wir haben sehr gute Leute. Ich bin überzeugt: Müssten wir die entsprechenden Personen für die Verwaltung rekrutieren, so hätten wir nicht die gleichen Chancen und auch nicht die ganze Flexibilität.

Der Aufbau dieser Kompetenzen beim Wirtschaftsamt würde bedeuten, dass die Vermarktung (Standortförderung) einerseits bei der Wirtschaftsförderung läge, die Standortentwicklung andererseits bei einem Amt. Entwicklung und Marketing müssen jedoch sehr gut zusammenarbeiten und wenn möglich aus einer Hand kommen. Die Personen im Marketing stellen meist die Defizite fest, auch die Chancen, die für die Verbesserung eines Produkts bestehen. Die Synergien wurden bereits angesprochen. Wir haben nun bei uns aufgrund dieses Konstrukts eine andere Art von Aufgabenteilung: Die Wirtschaftsförderung ist das kreative Element in der Standortentwicklung – natürlich neben anderen Abteilungen und Dienststellen aus allen Departementen. Es ist grundsätzlich unser Auftrag, unseren Kanton weiterzuentwickeln. Das Wirtschaftsamt wiederum hat die Funktion der Kontrollstelle. Es kontrolliert und steuert zuhanden von mir und der Regierung. In jeder Sportmannschaft heisst es: Never change a winning team. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb wir nichts ändern wollen und auch nichts ändern sollten.

Zu Charles Gysel und insbesondere zu den Bemerkungen bezüglich der Kantonalbank: Die Schaffhauser Kantonalbank ist sehr substanzstark; sie hat die höchste Eigenkapitalquote aller Kantonalbanken. Sie steht mit Abstand an erster Stelle. Gemäss den Empfehlungen der eidgenössischen Bankenkommision, welche die Eigenkapitalerfordernisse festlegt, verfügt die Schaffhauser Kantonalbank über Eigenmittel, die 210 Prozent über den Erfordernissen liegen. Wir können damit sagen: Es besteht nur ein äusserst kleines Risiko. Die Schaffhauser Kantonalbank tätigt auch keine Geschäfte, die zu einem Klumpenrisiko führen können. Wir haben

also eine gute Risikoverteilung. Die Sonderausschüttung der Mittel ist im Ergebnis des letzten Jahres bereits berücksichtigt; sie führt zu keiner Reduktion des Eigenkapitals. Sie konnte voll aus dem Jahresergebnis von 2007 finanziert werden.

Zur Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh): Ich bin sehr froh, dass wir nun zu einer anderen Lösung kommen. Bis jetzt war immer ich der Prügelknabe, obwohl ich nur ausfressen muss, was dieser Rat und die Vorgänger beschlossen haben. Die Regierung hatte seinerzeit den Antrag gestellt, der Kanton Schaffhausen solle wie der Kanton Thurgau der URh ein zinsloses Darlehen zugestehen. Dieser Rat hat den Antrag an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, dieses Darlehen sei über das Kaufmännische Direktorium zu gewähren. Seither haben wir diese nicht sehr erfreuliche politische Konstellation. Ich bin sehr froh, dass wir nun eine klare Lösung haben werden.

Zur Anpassung der Verträge: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die URh damit einverstanden sein wird. Es handelt sich um Darlehensverträge, in denen festgehalten ist, dass ein zinsloses Darlehen gewährt wird. Sie können nicht erwarten, dass etwas Ausgehandeltes einfach so geändert werden kann. Ausser Sie nehmen eine Anpassung bei der Höhe des Darlehens vor, was zu einem Abschreiber und letztlich zur gleichen Situation führt. Ich gehe davon aus, dass das Darlehen zurückbezahlt werden wird. Auch dies ist Bestandteil eines Darlehensvertrags. Will der Kanton eine andere Lösung treffen, so ist es ihm unbenommen, das zu tun. Aber auch der Kanton sollte davon ausgehen, dass die Darlehen entsprechend zurückbezahlt werden, und diese weiterhin gewähren.

Zur Finanzierung der neuen Regionalpolitik: Soll jene über das Budget abgewickelt werden? Soll das anhand eines Verpflichtungskredits geschehen? Oder sollen wir eine Fondslösung wählen? Es ist politisch anders zu gewichten, wenn Sie sich dazu bekennen, einen Investitionsfonds gründen zu wollen, mit dem die Region weiterentwickelt werden soll. Damit ist die Zielsetzung entsprechend definiert. Andernfalls werden diese Mittel künftig stets dem politischen Seilziehen unterworfen sein. Politisch würde dies bedeuten: Man will sich nicht voll dazu bekennen, dass wir in die Zukunft investieren müssen. Die vorliegende Lösung bietet hauptsächlich aus Transparenzgründen Vorteile. Die Argumente stammen aus dem Finanzdepartement, werden also von mir nicht entsprechend uminterpretiert. Es handelt sich doch um relativ grosse Beiträge, über die wir sprechen. Da ist die Jubiläumsausschüttung, dazu kommen die Mittel des Kaufmännischen Direktoriums, allenfalls Zahlungen des Bundes. Wickeln wir alles über die Laufende und die Investitionsrechnung ab, führt dies zu Sprüngen in der Rechnung. Darunter wiederum leidet die Vergleichbarkeit der einzelnen Staatsrechnungen. Lösen wir die Sache über einen

Fonds, wird die Staatsrechnung nicht tangiert; die Ausgaben und die Einnahmen sind erfolgsneutral.

Ein weiterer Punkt, den das Finanzdepartement ins Feld führt, ist, dass die einzelnen Projekte, die realisiert werden, nicht zur Gänze aus dem Zuständigkeitsbereich des Volkswirtschaftsdepartements stammen, sondern aus verschiedenen Departementen. Es ist viel einfacher, den Überblick darüber zu bewahren, was unter dem Titel „Neue Regionalpolitik“ verbucht und ausgegeben wird, wenn alles über eine Kasse läuft. Dies bedeutet auch, dass verschiedene Zahlungen über mehrere Jahre erfolgen werden. Mit einer Fondsabrechnung können Sie immer sauber ausweisen, welches die Zahlungen Dritter und welches diejenigen des Bundes sind. Sonst müssten wir quasi eine Schattenbuchhaltung führen.

Ein kleiner Nachteil wurde erwähnt: Wenn man über den Fonds ordentliche Investitionen finanziert, werden keine Amortisationen getätigt. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir nicht primär in Infrastrukturprojekte investieren, wo entsprechend abgeschrieben werden muss, sondern es werden häufig Leistungen, Studien und so weiter unterstützt, so dass dieser Nachteil relativ bescheiden ist.

**Franz Hostettmann (SVP):** Was erachtet die Regierung beziehungsweise die Kommission als innovatives Produkt einer Gemeinde?

**Regierungsrat Erhard Meister:** Die Gemeinden selbst sind gefordert, innovative Projekte zu entwickeln und einzureichen. Sehen Sie sich die Kriterienliste an, so kann es beispielsweise im institutionellen Bereich sein. Wenn etwa die Klettgauer Gemeinden zusammen ein Regionalbüro einrichten wollten, um gemeinsam die Sozialhilfe und andere überregionale Planungen zu finanzieren, wäre dies sicher ein förderungswürdiges Projekt. Ohne Mittel des Kantons würden die Gemeinden so etwas möglicherweise nicht realisieren.

Entwickelt Stein am Rhein einen Leuchtturm, welcher der Wirtschaft insgesamt dient oder sonst die Attraktivität unserer Region erhöht, werden wir dies entsprechend bewerten. Die Gemeinden jedenfalls haben Kreativität zu beweisen, das ist nicht Sache des Kantons.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag auf Nichteintreten auf die beiden Vorlagen ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

## Detailberatung

### Art. 5

**Christian Heydecker** (FDP): Franz Baumann hat es in seinem Eintretensvotum schon angetönt: Die Finanzierung über einen solchen Generationenfonds ist in der FDP-CVP-Fraktion nicht auf einhellige Begeisterung gestossen, insbesondere bei mir nicht. Ich habe mich stets dagegen gewehrt, dass wir im Kanton solche Sonderkässeli führen. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, ein solches Kässeli zu eliminieren: den Direktorialfonds. Und was hat der Regierungsrat getan? Er hat diesen Fonds aufgehoben und durch einen viel grösseren Fonds ersetzt. Das ist meines Erachtens so ziemlich das Gegenteil dessen, was der Kantonsrat gewünscht hat.

Was Regierungsrat Erhard Meister zur Begründung dieses Fonds an Argumenten ins Feld geführt hat, überzeugt meines Erachtens nicht. Es gibt nichts Transparenteres, als wenn alle Einnahmen und Ausgaben über die Staatsrechnung – die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung – abgewickelt werden. Das ist Transparenz. Alles, was ausserhalb dieser Rechnung geführt wird, dient der Intransparenz. Wenn es darum geht, Planungssicherheit zu garantieren, dann haben wir die entsprechenden Mittel. Wir haben das beim Wirtschaftsförderungsgesetz mit den einzelbetrieblichen Fördermassnahmen so gemacht und wir haben mehrjährige Rahmenkredite gesprochen, für die wir als Kantonsrat jährlich die entsprechenden nötigen Tranchen abrufen und auf dem Budgetweg bewilligen. Das geht. Meines Erachtens könnte man dies auch mit dieser Sonderausschüttung der Schaffhauser Kantonalbank tun. Ich habe die Protokolle nicht konsultiert und die Diskussionen nicht mehr nachvollzogen, die wir führten, als es um die ausserordentlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank ging. Dort hat sich der Regierungsrat in globo mit Händen und Füßen gegen einen solchen Fonds gewehrt. Zu Recht und mit bürgerlicher Unterstützung. Heute, ein paar Jahre später, tönt alles ganz anders. Da die grosse Mehrheit der FDP-CVP-Fraktion dieser Fondslösung zustimmen wird, verzichte ich darauf, einen entsprechenden Abänderungsantrag zu stellen.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Wir haben Bedarf, um die Kofinanzierung des NRP-Projektes des Bundes sicherzustellen. Das ist der Unterschied. Wir sagen klar, wofür die Mittel dieses Fonds eingesetzt werden können. Es ist nicht ein Fonds mit unklarer Zweckbestimmung.

**Jürg Tanner** (SP): Auch ich oute mich als Skeptiker. Wir müssen uns nichts vormachen: Wo es Geld zu holen gibt, da wird es geholt. Darum geht es in diesem Gesetz. Interessanterweise macht die SVP so eifrig

mit. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Treten Sie der EU bei, dort gibt es noch viel mehr zu holen! Dann können Sie im Klettgau zehn Monolithen oder sonst einen Schabernack bauen.

Was mich aber wirklich stört an diesem Geldabholungsgesetz: Wir lassen uns die Möglichkeit nehmen, dass dieser Fonds auch solche Projekte unterstützt, welche der Bund nicht mitfinanziert. Das wäre dann die reine Schaffhauser Lösung. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, Art. 7 Abs. 2 sei zu streichen. Es besteht für mich die Hoffnung, dass der Bund vielleicht gesamtschweizerisch eine gewisse Mindestgarantie durchsetzen will. Wenn diese Projekte von uns allein finanziert werden, geht mir das zu weit. Dann sollte das Ganze über den Staatsvoranschlag oder einen Kreditantrag abgewickelt werden.

**Andreas Gnädinger** (JSVP): Ich wollte den gleichen Antrag wie Jürg Tanner stellen. Ich sehe keinen Grund, weshalb man hier nicht nur auf die Bundesbeiträge fokussiert, denn dort ist ein solcher Fonds sicher sinnvoll. Er ist aber sinnlos, wenn nur rein kantonale Projekte gefördert beziehungsweise durch diesen Fonds gespeist werden. Abs. 2 kann somit schadlos gestrichen werden. Auf dem Budgetweg kann man immer noch solche Projekte lancieren. Das fördert wiederum die Transparenz, wie wir heute schon gesehen haben. Mit der Streichung von Abs. 2 würden wir vollständige Transparenz erreichen. Die SVP will natürlich trotzdem nicht in die EU! Immerhin wären dort die Steuern und die Mehrwertsteuer viel höher. Das wäre sicher nicht förderlich. Aber den Antrag von Jürg Tanner unterstütze ich.

**Regierungsrat Erhard Meister**: Der Bund hat restriktive Kriterien definiert. Art. 7 Abs. 2 gibt uns die Möglichkeit, ein Projekt zu finanzieren, das sinnvoll ist, aber ein Bundeskriterium verletzt. Der Bund hat eine Vierjahrestranche bewilligt; dies kann er um weitere vier Jahre ausdehnen. Mit der jetzigen Formulierung haben wir auch die Möglichkeit, Projekte zu finanzieren, falls das Bundesprogramm nicht weitergeführt wird.

**Christian Heydecker** (FDP): Es hat auch etwas mit Konsequenz zu tun, wenn wir jetzt den Antrag von Jürg Tanner ablehnen. Denn wenn wir sagen, wir wollten rein „kantonale Projekte“ nicht über diesen Fonds finanzieren, sondern über die Laufende Rechnung, müssten wir konsequenterweise auch einen Teil der Mittel, den die Schaffhauser Kantonalbank ausschüttet, in die Staatsrechnung einfließen lassen. Aber wenn wir sagen, wir liessen alles in diesem Fonds, dann müssten wir auch zulassen, dass rein kantonale Projekte aus diesem Fonds finanziert werden. Das ist eine Frage der Konsequenz. Wenn wir jetzt stillschweigend beschlossen haben, dass alles Geld in diesen Fonds geht, bitte ich Sie, den Antrag

von Jürg Tanner abzulehnen, damit wir eben auch rein kantonale Projekte aus dem Fonds finanzieren können.

### **Abstimmung**

**Mit 55 : 9 wird der Streichungsantrag von Jürg Tanner abgelehnt.**

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Gesetz geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

### **Gesetz über eine Jubiläumsausschüttung 2008 der Schaffhauser Kantonalbank**

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt. Das Gesetz geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

**Kommissionspräsident Werner Bächtold** (SP): Da die Gesetze oppositionslos durchgegangen sind und kein Antrag die erforderlichen 15 Stimmen erhalten hat, welche eine weitere Kommissionssitzung erforderlich machen würden, beantrage ich, die zweite Lesung sei jetzt durchzuführen.

**Gerold Meier** (FDP): Die zweite Lesung ist dazu da, damit wir die in der ersten Lesung gefassten Beschlüsse im stillen Kämmerlein nochmals prüfen und in der zweiten Lesung dann dazu Stellung nehmen können. Es können auch neue Anträge gestellt werden. Wenn Sie das nicht wollen, dann stellen Sie gleich einen Antrag auf Abänderung der Verfassung, und zwar dahingehend, dass Gesetze nur noch einer Lesung bedürfen.

Auf die Frage der **Vorsitzenden** erklärt **Kommissionspräsident Werner Bächtold**, dass er an seinem Antrag festhält.

### **Abstimmung**

**Mit 23 Stimmen für den Antrag des Kommissionspräsidenten wird die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Die zweite Lesung findet somit an der nächsten Sitzung statt.**

## 6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Totalrevision des Tourismusgesetzes vom 6. November 2007

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-119

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-31

### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsidentin Iren Eichenberger (ÖBS):** Nutzen wir die Gunst der Stunde an diesem dynamischen Morgen. Sie sind offensichtlich heute sehr leistungsfähig.

Sie haben unseren umfassenden Kommissionsbericht erhalten, der vonseiten der Verwaltung durch detailliertere Ausführungen zu ihrer Arbeit angereichert wurde. Ich beschränke mich daher an dieser Stelle auf Hinweise zu den drei wesentlichen Änderungen.

1. Zuerst fällt der neue, berichtigte Titel auf: „Gesetz über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation.“ Diese Änderung haben wir vorgenommen, da sich in der Kommission schnell zeigte, dass diese Vorlage letztlich nur die Bedingungen zur Vergabe von Beiträgen, nicht aber eine eigentliche Tourismusförderung und -entwicklung regelt. 2. Das Ergebnis der Eintretensabstimmung (6 : 3 bei einer Enthaltung) beweist, dass sich der Appetit auf dieses Gesetz ziemlich in Grenzen hielt. Hauptkritikpunkt aller Fraktionen war das nach wie vor bestehende Freiwilligkeitsprinzip für die Tourismusanbieter. Diese werden nicht zu Beitragsleistungen verpflichtet. Die Kommission hat in ihrer eingehenden Beratung vor allem an diesem Punkt gearbeitet und auch eine Lösung gefunden. Diese lautet: Jetzt eine Chance geben, dieses Gesetz aber bis 2013 befristen. Hinter diesen Kompromiss konnten sich alle stellen; sie stimmten in der Schlussabstimmung mit 11 : 0 zu.

3. Den komplexen, von der Regierung progressiv ausgestalteten Anreizmechanismus zur Berechnung der Beiträge haben wir zu einem einheitlichen Beitragssatz von 80 Prozent vereinfacht, bezogen auf die Beiträge der touristischen Leistungsträger. Das entspricht auch der Logik der Sache, denn wenn man die Rechnung macht, stellt man fest, dass der Anreizmechanismus infolge der Plafonierung in Kürze ausgereizt gewesen wäre.

Die Kommission war sich einig: Es ist wichtig, das wir diese Chance jetzt geben und sie nicht verpassen. Die Ausgangslage ist nämlich neu: Wir haben auf Geschäftsleitungsebene ein neues Team, wir haben ein neu bestelltes Präsidium. Insofern wäre es jetzt völlig falsch, wenn wir diese neue und hoffnungsvolle Crew bremsen würden.

Ich bitte Sie sehr: Denken Sie daran, was Regierungsrat Erhard Meister vorhin zitiert hat, die Regel nämlich, die auch im Sport gilt: Never change a winning team. Das ist ganz sicher hier am Platz.

Bei dieser Gelegenheit danke ich noch einmal den Mitarbeitenden von Verwaltungsseite und natürlich allen voran auch Regierungsrat Erhard Meister für die konstruktive Arbeit und vor allem für die grosse Geduld, die sie aufgebracht haben. Im Weiteren danke ich Daniel Sattler, dem Departementssekretär, und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Sandra Egger, die das Protokoll tadellos führte. Mein Dank gilt ebenfalls der Kommission, die pickelhart am Ball blieb und auch mir gegenüber sehr viel Geduld aufbrachte.

Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage geschlossen zu.

**Jürg Tanner (SP):** Ich gestehe, dass wir die Vorlage in der SP-AL-Fraktion nicht vorberaten haben. Wir sind überrascht vom heute in diesem Saal herrschenden Tempo. Ich kann mich aber dennoch kurz äussern.

Die Darstellung des Kommissionsberichts von Iren Eichenberger war sehr gut. Sie nahm sich die Mühe, die Diskussion relativ detailliert nachzuvollziehen. Dafür bedanke ich mich herzlich bei ihr. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitenden der Verwaltung und von Schaffhausen Tourismus, die in den Kommissionssitzungen doch einige Geduld aufbringen mussten.

Vielleicht zu kurz gekommen ist in der Rede der Kommissionspräsidentin die Grundsatzdebatte darüber, weshalb die Thematik eigentlich so schwierig war. Sie erinnern sich an die vom Rat gutgeheissene Motion Schläpfer. Die Tourismusförderung sollte durch diverse Abgaben mitfinanziert werden. Ich meine es nicht despektierlich, aber es war schon eine Überraschung, als der Regierungsrat eine Vorlage präsentierte, welche das genaue Gegenteil enthielt. Der Auftrag wurde also nicht etwa erfüllt, sondern gerade nicht erfüllt. Dies mit der Begründung, ihn zu erfüllen sei nicht möglich. Ich kann Ihnen aufgrund der fraktionsinternen Vorbesprechungen mitteilen, dass die SP-AL-Fraktion nicht unisono für die Vorlage stimmen wird.

Die Mitglieder der Kommission, also auch mich, hat letztlich das Mitleid gepackt. Denn an der Front ist eine neue Crew an der Arbeit und ein gewisser Aufwind ist zu spüren. Dies hat mich letztlich dazu bewogen zuzustimmen, allerdings mit einigem Ärger im Bauch über die doch sehr spezielle Vorgehensweise der Regierung.

Was haben wir nun getan? Wir haben das Gesetz befristet. In den Jahren bis und mit 2013 muss folglich etwas geschehen! Und es kann nicht mehr das Gleiche geschehen. Man muss hier eine Lösung finden. Man wird sie auch finden, wenn die freiwilligen Abgaben über eine gewisse Zeit geleistet werden, sodass auch die Betroffenen das Gefühl bekommen, sie bekämen etwas für ihr gutes Geld. Man muss dann aber auch diejenigen

ins Boot holen, die noch nicht dabei sind. Das ist für uns eine klare Bedingung: An der Befristung darf nicht gerüttelt werden. Dann kann ich mit diesem Kompromiss leben.

**Sabine Spross** (SP): Ich kann ebenfalls nicht für die gesamte Fraktion sprechen. Grundsätzlich aber schliesse ich mich den Ausführungen meines Vorredners an.

Das bisherige Tourismusgesetz sah eigentlich einzig einen Staatsbeitrag vor und basierte bezüglich Beiträgen auf der Freiwilligkeit der Nutznießer. Dann wurde die Motion Schläpfer überwiesen. Sie lautete: „Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Änderung des Tourismusgesetzes vorzulegen.“ Zielsetzung waren eine Abgabe für die Tourismusförderung, allenfalls eine Kurtaxe oder andere Förderungsinstrumente.

Über alle Parteien hinweg bestand ein Konsens, dass die direkten oder indirekten Nutzerinnen und Nutzer des Tourismus stärker in die finanzielle Pflicht genommen werden sollten. Auch die FDP-CVP-Fraktion wehrte sich gegen eine vermehrte staatliche Unterstützung. Solche Stimmen waren ebenfalls bei der SVP zu hören.

Der Regierungsrat benötigte nun lange fünf Jahre, um eine Vorlage auf den Tisch zu bringen. Nach einem Jahr kam er zum Schluss, externe Experten beizuziehen sei zu teuer. Das habe ich sehr bedauert. Man beschränkte sich nach Gesprächen mit den Tourismusorganisationen auf die Freiwilligkeit. Niemand sollte verpflichtet werden, Beiträge zu zahlen.

2006/2007 kam bei Schaffhausen Tourismus die neue Crew mit einem Geschäftsführer und einem Präsidenten ans Ruder. Diese hat in der letzten Zeit sicherlich sehr gute Arbeit geleistet. Die Vorlage sah einen Staatsbeitrag und ein Marktbearbeitungskonzept vor.

Die SP-AL-Fraktion hatte eigentlich die Parole zum Nichteintreten beschlossen und hat diese in der Kommission auch vertreten. Unsere Idee war, einen Tourismusfonds zu schaffen, in den verschiedene Beiträge einbezahlt würden: Beiträge von Beherbergungs- und Gastwirtschaftsbetrieben, Kurtaxen, freiwillige Beiträge und selbstverständlich auch ein Staatsbeitrag. Wir haben uns an anderen Kantonen orientiert, die meines Erachtens auch nicht in erster Linie Tourismuskantone sind, wie beispielsweise Zug, Appenzell Ausserrhoden und Freiburg. In der Eintretensdebatte wurde auch die Skepsis der FDP-CVP-Fraktion hinsichtlich vermehrter Staatsaufgaben zu hören. Auch die SVP war geteilt. Aber Eintreten wurde dennoch mit 6 : 3 beschlossen.

Auf die folgende Sitzung wurde Schaffhausen Tourismus eingeladen, was viel an unserer Sicht der Dinge änderte. Diverses konnte geklärt werden, was aus der Vorlage nicht klar ersichtlich wurde. Es wurde auch dargelegt, was mit dem Geld, das nun zusätzlich zu sprechen ist, reali-

siert werden soll: unter anderem auch eine Internetseite auf Englisch. Das wurde begrüsst. Zudem konnte die Frage geklärt werden, ob Schaffhausen Tourismus eigentlich vor dem Konkurs stehe. Dies wurde dementiert, aber es wurde klar geäussert, dass Geld erforderlich sei, um den Auftritt zu verbessern. Unter der Woche, so wurde weiter ausgeführt, sei die Belegung der Hotelbetten sehr gut, sie falle aber übers Wochenende stark ab. Dies hat sehr wahrscheinlich auch mit der Wirtschaftsförderung zu tun, die Firmen angelockt hat, welche die Hotelzimmer nur von Montag bis Freitag nutzen.

Ich machte dann einen Vorschlag, wie wir ein Gesetz schaffen könnten, das nicht nur auf freiwilliger Basis beruht, und verwies auf den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dieser Vorschlag hatte keine grosse Chance, aber immerhin wurde begrüsst, dass man so etwas im Kanton Schaffhausen auch tun könnte. Vorläufig aber benötige Schaffhausen Tourismus einfach nur Geld. Mein Vorschlag könnte vielleicht in Zukunft realisiert werden.

Wirklich überzeugt hat uns letzten Endes die Befristung bis Ende 2013; diese ist ein Kompromiss, den alle tragen können. Sechs Jahre hat nun die neue Crew Zeit zu zeigen, was in ihr steckt. Wenn an dieser Befristung nicht mehr gerüttelt wird, was ich sehr hoffe – es kam mir auch schon anderes zu Ohren –, so wird die SP-AL-Fraktion dieses Gesetz grossmehrheitlich unterstützen.

Ich betone aber nochmals: Es ist schade, dass die Motion Schläpfer nicht in unserem Sinn umgesetzt wurde. Dies wird eventuell auch einige Mitglieder unserer Fraktion dazu bewegen, Nein zu sagen.

**Stephan Rawyler (FDP):** Als zukunftsgerichtete Fraktion hat die FDP-CVP-Fraktion dieses Geschäft natürlich bereits beraten. Ich kann Ihnen mit Befriedigung berichten, dass sie mit sehr grosser Mehrheit diesem Geschäft zustimmen wird und deshalb auch für Eintreten ist. Ich habe gesagt, die FDP-CVP-Fraktion werde mit grosser Mehrheit zustimmen. Wir sind hier im Geflecht der Realpolitik. Anders kann man es nicht sagen. Aus ordnungspolitischen Gründen müssten wir eigentlich sagen: Nein, man darf nicht einen einzelnen Wirtschaftsbereich fördern. Denn wieso sollte man dann bei einem anderen Wirtschaftsbereich Nein sagen, wenn man hier Ja sagt? Aber der Tourismusbereich ist im Kanton Schaffhausen bereits heute ein wichtiger Bereich. Er bietet auch Arbeitsplätze an für Personen, die nicht über höchste Qualifikationen verfügen. Denken Sie zum Beispiel an den Hotelleriebereich: Jemand muss die Betten machen. Das sind Arbeitsplätze, die wir sehr wohl zu schätzen wissen. Daneben ist es aber auch wichtig zu sehen, dass wir sehr viele Bereiche im Kanton haben, in denen wir über ein gutes Tourismusangebot verfügen. Ich denke hier vorab an die Stadt Stein am Rhein, die den

Tourismus bereits vorbildlich unterstützt und ein sehr gutes Angebot hat. Ich denke auch an die Stadt Schaffhausen, an das Blauburgunderland und last but not least selbstverständlich auch an den Rheinfall, das nach wie vor meistbesuchte Tourismusobjekt der Schweiz. Wir dürfen uns doch die Chance nicht entgehen lassen, die vorhandenen Strukturen auszubauen und hier noch mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Es hätte uns wirklich auch besser gefallen, wenn wir in der Kommission eine andere Lösung gefunden hätten. Ich möchte jetzt gar nicht auf die Einzelheiten eingehen, welche Parteivertreter welche Meinungen in der Kommission geäußert haben, denn meines Erachtens sollten wir an der Tradition festhalten und nicht sagen, die SVP-Mitglieder hätten das gesagt, die FDP-Mitglieder dieses und die SP-Mitglieder jenes. Sonst könnten wir die Kommissionsarbeit gleich öffentlich zusammen mit den Medien machen. Mit dem vorliegenden Gesetz geben wir aber Schaffhausen Tourismus als der zu fördernden Tourismusorganisation die Chance, sich weiterhin zu etablieren und die mehrfach präsentierten Vorschläge umzusetzen. Dann schauen wir, ob wir das Geld tatsächlich gut angelegt haben. Schaffhausen Tourismus ist gefordert, hier den Leistungsnachweis zu erbringen. Wenn man das schafft, wird man auch mehr Beiträge der privaten Leistungsträger erheben können, denn die Basis ist heute tatsächlich noch relativ dünn. Ich konnte deshalb nachvollziehen, dass Sabine Spross einen alternativen Vorschlag unterbreitet hat, in dem ein Obligatorium für breitere Kreise vorgesehen gewesen wäre. Eine solche Vorlage wäre aber von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Und das kann es eigentlich nicht sein. Wir haben bei Schaffhausen Tourismus gute Leute, wir haben wirklich sehr gute Ideen. Es ist spürbar, ja geradezu greifbar, dass der Tourismus im Kanton Schaffhausen zurzeit einen Aufschwung erlebt. Wir sollten Schaffhausen Tourismus nun diese Chance geben. Wir haben in der Kommission – das ist im Kanton Schaffhausen vielleicht fast eine Premiere in der Rechtsetzung – eine Befristung vorgesehen. Es gibt viele berufenere Leute an Universitäten, die sagen, Gesetze sollten grundsätzlich befristet werden. Das zwingt nämlich die Regierung und das Parlament, immer wieder über die Bücher zu gehen und zu prüfen, ob die Gesetze noch aktuell seien. Und hier verpflichten wir nun wirklich den Regierungsrat und Schaffhausen Tourismus, in den nächsten Jahren kreativ vorzugehen. Nach drei bis vier Jahren wird eine erste Bilanzmöglichkeit sicher vorliegen, und dann wird man die Chance haben zu überlegen, ob dieses Gesetz, wie es nun vorliegt, sinnvoll ist oder ob Änderungen angebracht sind. Nach Ansicht der FDP-CVP-Fraktion müssen wir hier Realpolitik betreiben. Ab und zu muss man sich – wie das einmal im deutschen Bundestag gesagt wurde – die Nase zuhalten und einfach zustimmen. Wir glauben, dass nun wirklich ein vertretbarer Konsens vorliegt, und deshalb kann die grosse Mehrheit unserer

Fraktion mit diesem Gesetz leben. Auch ich werde diesem mit Überzeugung zustimmen.

**Erich Gysel** (SVP): Ich bin für Eintreten und gehe davon aus, dass die SVP-Fraktion mir folgen wird. Der Tourismus deckt 5 Prozent der Arbeitsstellen ab. Er ist mir sehr wichtig. Der Tourismus ist ein Fenster, durch das man von draussen in unseren Kanton hineinblicken kann. Wenn wir ein Image haben – falls wir überhaupt eines haben –, so ist es wichtig, wie dieses Fenster aussieht: Wie schön, wie modern, wie zeitgerecht, wie offen? Wir haben in Schaffhausen Tourismus eine neue Crew. Bernhard Klauser ist der neue Präsident, seine Stellvertreter sind Beat Hedinger und Stefan Ulrich. Mäni Frei macht die Werbung. Neue Impulse und neuer Elan sind vorhanden. Es wäre fahrlässig, wenn wir dieses Team jetzt nicht unterstützen würden. Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass die Unterstützung durch den Kanton in diesem Bereich wichtig ist. Es ist schwierig, eine gerechte Verteilung zu erreichen. Man kann nicht einfach pauschal die KMU rupfen, denn diese Rupferei wird niemals fair sein.

Ich selbst bin auch enttäuscht von Folgendem: Als die Patentgebühren bei den Gastgewerbebetrieben abgeschafft wurden, war das Versprechen zu hören: Wir Gastgewerbler werden den Tourismus selbst unterstützen, dazu brauchen wir den Staat nicht. Das weiss heute kein Wirt mehr! Aber ich habe mich überzeugen lassen: Die Schaffung einer Stelle, die im Vollzug einer Ungerechtigkeit Fr. 200'000.- einzieht und selbst Fr. 150'000.- kostet, ist für mich als Option nicht mehr vorhanden.

Die Befristung des Gesetzes ist der Kompromiss, den wir schliessen müssen. Zeigt sich, dass es dank diesem Kompromiss vorwärts geht, so kann ich damit leben. Ich hege auch die Hoffnung, dass unsere Nachfolger, welche die Sache in fünf Jahren betrachten müssen, weiterdenken können.

**Markus Müller** (SVP): Wir müssen uns über Folgendes im Klaren sein: Erst wenn dieses Gesetz in Kraft gesetzt ist, beginnt eigentlich die Arbeit für den Tourismus in Schaffhausen. Dies war eine der Hauptkenntnisse, die wir gewonnen haben: Wir sind kein typischer Tourismuskanton wie etwa Appenzell und die Bergkantone. Wir werden in nächster Zukunft wohl auch zu keinem werden. Die Arbeit beginnt nachher, und deshalb ist es wichtig, dass dieses Gesetz möglichst ohne Änderungen genehmigt wird. Sonst nämlich würde die Diskussion wieder aufflammen. Für mich war die Arbeit in der Kommission sehr schwierig, allerdings nicht von den Personen her, haben diese doch die Sache letzten Endes gerettet. Ich selbst war anfangs der Meinung, die Vorlage solle zurückgewiesen werden. Den Ausschlag gaben schliesslich die engagierten Voten und die

gute Präsentation von Bernhard Klauser und seinem Team. Die Befristung des Gesetzes war der Kompromiss. Ich bin zwar kein Freund von Befristungen, aber in diesem Fall ist eine solche berechtigt, ja sie wird die Sache überhaupt retten. Dem Gesetz, wie es nun als Übergangslösung vorliegt, kann ich nun zustimmen.

Gewisse Unstimmigkeiten müssen aufgrund der Befristung in der Detailberatung noch angepasst werden. Schliesslich ist es zum Beispiel nicht sinnvoll, einen Leistungsauftrag für vier Jahre zu vergeben, wenn das Gesetz im fünften Jahr hinfällig ist.

**Gerold Meier** (FDP): Ich stimme nicht für Eintreten und werde dem Gesetz auch nicht zustimmen. Jürg Tanner hat uns vordemonstriert, wie einfach und wie schnell es geht, Geld zu verteilen. Das haben wir heute Morgen getan. Was wir beim letzten Traktandum getan haben, geht viel weiter als das, was wir hier im Sinn haben. Hier aber haben wir etwas im Sinn, das unsere Wirtschaftsordnung untergräbt. Wir leben gemäss Bundesverfassung in einem Regime der sozialen Marktwirtschaft. Und die Marktwirtschaft ist ein Regime, in dem sich einzelne Wirtschaftsgruppen selbst durchsetzen müssen und nicht vom Staat gefördert werden. Wenn wir mit dieser Vorlage diesen Grundsatz untergraben, kehren wir zurück Richtung Mittelalter. Das mache ich als Freisinniger nicht mit, auch wenn meine freisinnigen Fraktionsfreunde da noch mitmachen können. Für mich ist das nicht möglich.

Die Beratung wird an dieser Stelle abgebrochen. Die Eintretensdebatte wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr